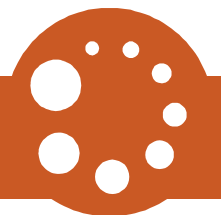




# Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen

Diskussion der methodischen Grundlagen –  
Überarbeitete und ergänzte Version 2023

EXPERIMENTAL STATISTICS



Neuchâtel, Juli 2023

|                       |                                                          |                       |                                                                                  |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herausgeber:</b>   | Bundesamt für Statistik (BFS)                            | <b>Layoutkonzept:</b> | Sektion PUB                                                                      |
| <b>Auskunft:</b>      | info.ekl@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 64 21                | <b>Download:</b>      | <a href="http://www.experimental.bfs.admin.ch">www.experimental.bfs.admin.ch</a> |
| <b>Redaktion:</b>     | Martina Guggisberg, BFS                                  | <b>Copyright:</b>     | BFS, Neuchâtel 2023                                                              |
| <b>Inhalt:</b>        | Martina Guggisberg, BFS, Stephan Häni, BFS               |                       | Wiedergabe nur mit Einverständnis der Autoren gestattet                          |
| <b>Themenbereich:</b> | 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung |                       |                                                                                  |
| <b>Originaltext:</b>  | Deutsch                                                  |                       |                                                                                  |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                        |           |                                                               |           |
|--------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Das Wichtigste in Kürze</b>                         | <b>3</b>  | <b>3 Sensitivitätsanalysen</b>                                | <b>13</b> |
| Ausgangslage                                           | 3         | 3.1 Zweidimensionaler Ansatz                                  | 13        |
| Ziele und Zweck dieses Dokumentes                      | 3         | 3.1.1 Personen ohne finanzielle Reserven                      | 13        |
| Wichtigste Erkenntnisse                                | 3         | 3.1.2 Fehlende Einkommen und Reserven                         | 14        |
| <b>1 Integration der Vermögen in die Armutsmessung</b> | <b>4</b>  | 3.1.3 Exkurs: Wie lange reichen die Reserven?                 | 15        |
| 1.1 Der zweidimensionale Ansatz                        | 4         | 3.2 Eindimensionaler Ansatz                                   | 15        |
| 1.1.1 Vermögensarten                                   | 5         | 3.2.1 Armutsquote inkl. Vermögensverzehr                      | 15        |
| 1.1.2 Schulden                                         | 6         | 3.2.2 Vergleich mit dem zweidimensionalen Ansatz              | 16        |
| 1.1.3 Armutsgrenze                                     | 7         | 3.3 Fixe Vermögensgrenzen                                     | 17        |
| 1.1.4 Referenzzeitraum                                 | 8         | 3.4 Zwischenfazit                                             | 17        |
| 1.1.5 Äquivalenzbereinigung                            | 9         | <b>4 Kohärenz mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard</b> | <b>18</b> |
| 1.2 Der eindimensionale Ansatz                         | 9         | <b>5 Schlussfolgerungen</b>                                   | <b>19</b> |
| 1.2.1 Anrechenbarer Vermögensanteil                    | 9         | <b>Literatur</b>                                              | <b>21</b> |
| 1.2.2 Vermögensarten                                   | 10        | <b>Glossar</b>                                                | <b>23</b> |
| 1.2.3 Äquivalenzbereinigung                            | 10        | <b>Anhang</b>                                                 | <b>24</b> |
| 1.2.4 Armutsgrenze                                     | 10        | A1 Datenlage zum Vermögen                                     | 24        |
| 1.3 Fixe Vermögensgrenzen                              | 11        | A2 Das SILC-Vermögensmodul                                    | 24        |
| <b>2 Terminologie</b>                                  | <b>12</b> |                                                               |           |

# Das Wichtigste in Kürze

## Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert seit einigen Jahren regelmässig Informationen zum Thema Armut in der Schweiz. Gemäss geltender Definition werden dabei alle Personen als arm betrachtet, «die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben» (BFS 2018a, S. 2).<sup>1</sup> Konzeptionell sind im Armutsbegriff des BFS somit sowohl Einkommen als auch Vermögen enthalten. Weil geeignete Daten und Konzepte zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung fehlten (BFS 2014a), beschränkten sich die Analysen wie in den meisten anderen Ländern bisher jedoch auf die Einkommensarmut.

In der Literatur wird seit längerem darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen in der Armutsmessung angestrebt werden sollte (siehe z. B. Weisbrod & Hansen 1968, Stiglitz et al. 2009). Demnach bestimmen Einkommen und Vermögen zusammen das finanzielle Potential eines Haushaltes zum Erwerb von Gütern und Dienstleistungen (potentieller Konsum).<sup>2</sup> Aufgrund des hohen Durchschnittsvermögens und der vergleichsweise grossen Vermögenskonzentration (Föllmi & Martínez 2017) kommt den Vermögen in der Schweiz eine besonders grosse Bedeutung zu. Mittelfristig soll die Armutsstatistik des BFS deshalb um einen Indikator ergänzt werden, der auf den gesamten finanziellen Mitteln der Haushalte (Einkommen und Vermögen) basiert. Die Annahme der Motion «Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz»<sup>3</sup> im Juli 2020 hat diesem Anliegen zusätzliches Gewicht verliehen.

Für eine gemeinsame Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte müssen für jeden einzelnen Haushalt beide Informationen in derselben Datenbasis vorliegen. Nur so kann bestimmt werden, ob ein Haushalt ein geringes Einkommen durch den Verzehr von vorhandenen finanziellen Reserven kompensieren kann oder nicht. In der Schweiz gibt es bisher keine systematisch erhobenen Vermögensdaten für solche Analysen. Das BFS hat deshalb im Rahmen der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die auch Datenbasis der offiziellen Armutsstatistik ist, ein Pilot-Modul zum Thema Vermögen integriert.<sup>4</sup> Dadurch können explorative Analysen zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung durchgeführt werden. Die hier berechneten und dargestellten Resultate basieren auf verschiedenen Möglichkeiten, Vermögensbestandteile in die Armutsstatistik einzubauen. Sie dienen vorerst illustrativen Zwecken und als Diskussionsgrundlage zur Evaluation der Eignung der Ansätze.

## Ziele und Zweck dieses Dokumentes

Während in der Forschung mittlerweile ein breiter Konsens darüber besteht, dass Vermögensangaben in die Armutsmessung einfließen sollten, stellt die Interpretation und Kommunikation der zusätzlichen Resultate zum Thema Armut eine gewisse Herausforderung dar. Im Juni 2020 wurde deshalb eine erste Version dieses Dokumentes als experimentelle Statistik publiziert (BFS 2020a) und die Nutzerinnen und Nutzer der Armutsstatistik um Rückmeldungen dazu gebeten. Ziel der frühzeitigen Publikation der Methoden und ersten Analysen war es, die Nutzerbedürfnisse bei der Entwicklung und Konsolidierung der Methodik einzubeziehen und dadurch eine möglichst breite Abstützung der neuen Standardindikatoren des BFS zur Armut unter Einbezug der Vermögen zu erreichen.

Die Ausführungen und Analysen im vorliegenden Dokument wurden auf Basis der bis Ende 2020 gesammelten Rückmeldungen überarbeitet.<sup>5</sup> Weiter flossen Erkenntnisse aus einem «Runden Tisch» mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft<sup>6</sup> vom Herbst 2019 in die überarbeitete Version ein. Wesentliche Neuerungen umfassen die ausführlichere Diskussion des eindimensionalen Ansatzes für die Bevölkerung im Rentenalter sowie ein zusätzliches Kapitel zum Thema Schulden. Ausserdem wurden die Auswertungen anhand der Daten aus dem SILC-Vermögensmodul 2020 aktualisiert und erweitert.

## Wichtigste Erkenntnisse

Der Einbezug des Vermögens in die Armutsmessung ermöglicht eine bessere Beurteilung des ökonomischen Potentials der Haushalte und ergänzt die Armutsstatistik um wichtige zusätzliche Informationen.

Die Resultate werden dabei massgeblich durch konzeptionelle und operationelle Entscheidungen wie der Wahl des Ansatzes (ein- oder zweidimensional)<sup>7</sup>, des Zeithorizontes und der berücksichtigten Vermögensaggregate beeinflusst. Die Risikogruppen sind jedoch in allen Varianten ähnlich und decken sich weitgehend mit jenen der Einkommensarmut. Eine wichtige Ausnahme sind die Personen ab 65 Jahren, die oft ein geringes Einkommen durch den Verzehr von finanziellen Reserven ergänzen können.

Die künftigen Standardtabellen des BFS werden mit dem zweidimensionalen Ansatz und Referenzzeiträumen von drei bis zwölf Monaten erstellt. Wenn nur die Bevölkerung im Rentenalter betrachtet wird, sollte ein längerer Zeitraum oder der eindimensionale Ansatz gewählt werden.

<sup>1</sup> Für eine detaillierte Beschreibung der Armutsstatistik siehe BFS 2012.

<sup>2</sup> Armut kann darüber hinaus anhand der Konsumausgaben eines Haushaltes gemessen werden (z. B. Eurostat 2020).

<sup>3</sup> Motion 19.3953 WBK-S, abrufbar unter: [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193953](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193953)

<sup>4</sup> Die Datenlage und das SILC-Vermögensmodul sind im Anhang beschrieben.

<sup>5</sup> Die Rückmeldungen stammen von folgenden Institutionen: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), AvenirSocial, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB).

<sup>6</sup> Teilnehmende: Eric Crettaz (HES-SO), Robert Fluder (BFH), Tobias Fritschi (BFH), Elisabeth Gutjahr (HETS-FR), Carlo Knöpfel (FHNW), Isabel Martínez (HSG), Laura Ravazzini (UNINE), Nora Strecker (ETHZ), Romaric Thiévent (UNIL)

<sup>7</sup> Im zweidimensionalen Ansatz werden Einkommen und Vermögen separat betrachtet, im eindimensionalen Ansatz werden sie zu einer einzigen Messgrösse zusammengefasst.

# 1 Integration der Vermögen in die Armutsmessung

Damit in der Armutsmessung Einkommen und Vermögen zusammen betrachtet werden können, muss zunächst definiert werden, wie das Vermögen konkret berücksichtigt werden soll. In der Literatur dominieren dazu zwei grundsätzliche Vorgehensweisen: der zweidimensionale Ansatz, welcher Einkommen und Vermögen als zwei separate, komplementäre Formen finanzieller Ressourcen betrachtet (siehe Kapitel 1.1) und der eindimensionale Ansatz, der Einkommen und Vermögen in einer einzigen Messgrösse zusammenfasst (siehe Kapitel 1.2).

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, alle Personen ab einem bestimmten Vermögen per Definition als «nicht arm» einzustufen. Diese Vorgehensweise ist in der Literatur eher selten zu finden (z. B. Headey et al. 2009). In der Schweiz kommt sie jedoch in diversen kantonalen Armutsstudien zur Anwendung und wird deshalb in Kapitel 1.3 ebenfalls diskutiert.

Der eindimensionale Ansatz geht von einer stabilen Einkommenssituation und einem gleichmässigen Vermögensverzehr über eine relativ lange Zeitspanne aus. Diese Annahmen sind besonders passend, um die Situation von Personen im Rentenalter zu beschreiben: In dieser Altersgruppe besteht das Einkommen häufig primär aus Altersrenten, die oft weniger hoch sind als Erwerbseinkommen, aber über die Zeit kaum Änderungen unterworfen sind. Dagegen sind im Alter oft grössere Reserven vorhanden (z. B. durch Sparen, Erbschaften oder Kapitalauszahlungen aus der Altersvorsorge). Reicht das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht aus, müssen allfällige finanzielle Reserven über einen langen Zeitraum hinweg den Fehlbetrag ausgleichen. Dies ist z. B. der Fall bei Personen, die ihre Guthaben der zweiten oder dritten Säule ganz oder teilweise als Kapital bezogen haben und nur eine Rente aus der ersten Säule erhalten.

Personen im Erwerbsalter finanzieren ihren Lebensunterhalt hingegen primär über das Einkommen, das in den meisten Fällen aus Erwerbstätigkeit stammt und sich bei einer Änderung der Erwerbsituation (Wechsel oder Verlust der Stelle, Erwerbsunterbrüche, Änderung der Stellenprozente, Kurzarbeit etc.) auch relativ rasch verändern kann. In dieser Altersgruppe müssen finanzielle Reserven häufiger zur Überbrückung von kurzfristigen Einkommensausfällen dienen, z. B. bis allfällige Ersatzleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Erwerbsersatz oder andere Versicherungsleistungen ausbezahlt werden oder eine neue Stelle angetreten wird. Viele Personen in dieser Altersgruppe können hingegen nicht über einen längeren Zeitraum von ihren Reserven leben, so dass ein langfristiger Vermögensverzehr bei ihnen kaum eine realistische Annahme darstellt. Bei den Personen im Erwerbsalter steht folglich der zweidimensionale Ansatz im Vordergrund, da dieser sich eher dazu anbietet, kürzere Zeiträume zu untersuchen.

Verschiedene Studien zum ein- und zweidimensionalen Ansatz haben gezeigt, dass sich die Resultate je nach gewähltem Ansatz massgeblich unterscheiden (z. B. Kuypers & Marx 2016, Azpitarte 2010, Brandolini et al. 2010, Tonkin et al. 2016, Törmälehto et al. 2013). Ravazzini et al. (2017) haben auch für die Schweiz aufgezeigt, dass der eindimensionale Ansatz zu höheren Anteilen an Betroffenen führt als der zweidimensionale Ansatz. Dies dürfte jedoch vor allem darauf zurückzuführen sein, dass beim eindimensionalen Ansatz meist deutlich längere Zeiträume für den Vermögensverzehr unterstellt werden als beim zweidimensionalen Ansatz. Um diese Hypothese zu testen, prüfen wir in Kapitel 3 empirisch, ob die Resultate des eindimensionalen Ansatzes mit entsprechend langen Referenzzeiträumen im zweidimensionalen Ansatz angenähert werden können.<sup>8</sup>

**Vermögen kann auf verschiedene Arten in die Armutsmessung einbezogen werden. Beim zweidimensionalen Ansatz werden Einkommen und Vermögen als separate Formen finanzieller Ressourcen betrachtet. Beim eindimensionalen Ansatz werden sie zu einer einzigen Messgrösse zusammengefasst.**

## 1.1 Der zweidimensionale Ansatz

Beim zweidimensionalen Ansatz werden Einkommen und Vermögen zunächst getrennt als zwei separate, komplementäre Formen finanzieller Ressourcen betrachtet. Die Einkommensarmutsquote bleibt dabei unverändert. Zusätzlich wird ermittelt, welcher Anteil der Bevölkerung nicht über ausreichende Vermögensbestände verfügt, um ihren minimalen Bedarf bei einem kurzfristigen Einkommensausfall für eine bestimmte Zeit zu überbrücken (Brandolini et al. 2010, UNECE 2017). Diese Methode wird z. B. von der OECD (Balestra & Tonkin 2018) sowie Eurostat (2020) angewandt und hat sich in letzter Zeit zum internationalen Standard entwickelt. Üblicherweise wird der Vermögensbestand eines Haushalts dabei mit derselben Armutsgrenze verglichen, die auch zur Bestimmung der Einkommensarmut verwendet wird. Dieses Vorgehen (gegenüber einer neu definierten Vermögensgrenze) gewährleistet die Kohärenz zwischen den Einkommens- und Vermögensarmutsquoten und ermöglicht so die integrierte Betrachtung der Einkommen und Vermögen. Mit dem zweidimensionalen Ansatz kann somit aufgezeigt werden, welche Anteile der Bevölkerung über finanzielle Ressourcen in der einen oder anderen Form verfügen.

Grafik G 1 stellt den zweidimensionalen Ansatz schematisch dar. Im unteren Bereich der Abbildung sind Personen mit einem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze (= Armutsgrenze) dargestellt. Diese werden wie gewohnt als einkommensarm bezeichnet.<sup>9</sup> Die vertikale Unterteilung bezieht sich auf das Vermö-

<sup>8</sup> In mehreren Rückmeldungen wurde eine eingehendere theoretische und empirische Betrachtung des eindimensionalen Ansatzes vor allem in Hinblick auf die Personen im Rentenalter gewünscht, da bei dieser Altersgruppe eine längerfristige Perspektive angebracht sei.

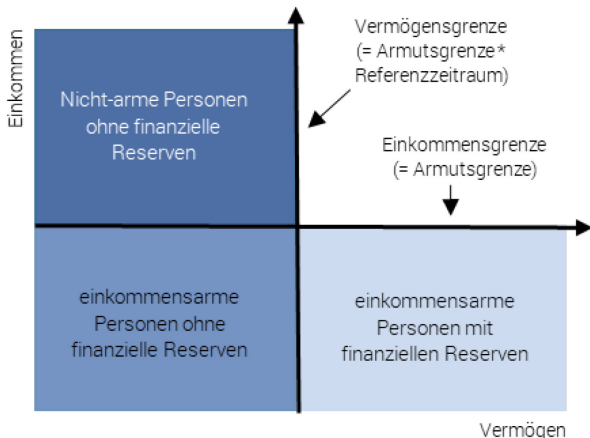
<sup>9</sup> Zur Terminologie siehe Kapitel 2 sowie das Glossar.

gen: Fällt dieses geringer aus als die Vermögensgrenze (= Armutsgrenze für einen bestimmten Referenzzeitraum), sprechen wir von «fehlenden finanziellen Reserven».

## Zweidimensionaler Ansatz zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung

Schematische Darstellung

G 1



Quelle: nach Balestra & Tonkin (2018), eigene Begriffe

Durch die Kombination dieser Informationen kann innerhalb der einkommensarmen Bevölkerung unterschieden werden zwischen Personen, die ihr geringes Einkommen (noch) über den Verzehr von Vermögen kompensieren können, und jenen, welchen diese Möglichkeit nicht offen steht (Azpitarte 2012). Letztere bezeichnen wir als einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven (in der Abbildung links unten). Sie weisen den dringendsten sozialpolitischen Handlungsbedarf auf.

Darüber hinaus können auch Personen identifiziert werden, die nicht einkommensarm sind, aber durch fehlende oder geringe Reserven ein grösseres Risiko haben, bei Einkommensverlusten in eine prekäre Situation zu geraten (in der Abbildung links oben).<sup>10</sup> Dies stellt eine zusätzliche Dimension finanzieller Unsicherheit dar, die in der Schweiz bisher wenig thematisiert wurde.

Damit anhand des zweidimensionalen Ansatzes konkrete Ergebnisse berechnet werden können, ist vorgängig eine Reihe von Fragen zu klären. So muss bestimmt werden, welche Vermögens- und Schuldenarten als relevant erachtet werden, ob und wie diese Äquivalenzbereinigt<sup>11</sup> werden und mit welcher Vermögensgrenze sie verglichen werden sollen. Zudem ist im zweidimensionalen Ansatz zentral, für welchen Referenzzeitraum das Vermögen ausreichen soll. Die Wahl dieser Faktoren kann die Ergebnisse beeinflussen und wird deshalb hier begründet und dokumentiert.<sup>12</sup>

### 1.1.1 Vermögensarten

Der Aufbau von Vermögen kann bei privaten Haushalten auf unterschiedliche Weise stattfinden. Zu nennen sind beispielsweise Sparen, Erbschaften, Schenkungen, aber auch Kapitalrenditen auf Wertpapieren oder Immobilien etc. In der Schweiz kommt dem Sparen eine grosse Bedeutung für die Existenzsicherung im Alter zu (freiwillige und gebundene Altersvorsorge). Vermögen kann den Haushalten ermöglichen, den Konsum über die Zeit zu glätten. Es kann zudem selber Einkommen generieren (Kapitalrenditen) sowie als Sicherheit für Kredite dienen, wodurch der finanzielle Spielraum eines Haushaltes weiter steigt (Tonkin et al. 2016, UNECE 2017). Darüber hinaus kann finanzielles Vermögen auch immaterielle Funktionen wie Statuserhalt oder Macht sichern (Skopek et al. 2012).

Für die Armutsmessung interessiert uns vor allem, wie Vermögen geringe oder fehlende Einkommen ergänzen resp. ersetzen kann. So kann Vermögen herangezogen werden, um vorübergehende finanzielle Engpässe zu überbrücken, z. B. wenn jemand arbeitslos oder krank wird, oder auch, um dauerhaft eine zu geringe Rente aufzubessern. Dazu können einerseits Renditen genutzt werden, die durch das Vermögen generiert werden (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen etc.), oder auch das Vermögen direkt verbraucht werden.

Ob und in welchem Ausmass dies möglich ist, hängt wesentlich davon ab, in welcher Form das Vermögen vorliegt (finanzielles Vermögen vs. nicht-finanzielles Vermögen) und wie rasch es für den Konsum zur Verfügung steht (liquides vs. gebundenes Vermögen). Auf ungebundene finanzielle Vermögenswerte wie Guthaben auf Bank- oder Postkonti oder Wertschriftenvermögen kann innert kurzer Zeit zugegriffen werden. Sie sind somit allgemein liquider als nicht-finanzielle Vermögenswerte (Sachvermögen und immaterielles Vermögen<sup>13</sup>), die kurzfristig kaum oder nur mit Wertebussen verkauft werden können. Auch Anteile am Geschäftsvermögen von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. Einzelfirmen oder Personengesellschaften) sind gem. OECD (2013) im Finanzvermögen zu berücksichtigen. Massgebend ist der Nettowert resp. der Wert, der bei einem Verkauf des Unternehmens erzielt werden könnte. Gebundene Altersguthaben stehen hingegen für den laufenden Konsum nicht zur Verfügung und könnten somit nur als hypothetische Grössen in die Armutsmessung einbezogen werden. Innerhalb des Sachvermögens sind Konsumgüter und Wertgegenstände in der Regel liquider als Immobilienvermögen.

Eine mögliche Unterscheidung der Vermögensarten nach ihrem Liquiditätsgrad ist schematisch in Grafik G 2 dargestellt.

<sup>10</sup> Nicht berücksichtigt wird dabei, dass in der Schweiz eine Vielzahl von Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit existieren. Personen, die wissen, dass sie im Falle einer Arbeitslosigkeit zunächst auf Leistungen der ALV zurückgreifen können oder im Krankheitsfall Taggelder beziehen können, sind weniger darauf angewiesen, finanzielle Reserven für solche Fälle anzulegen als Personen ohne Anspruch auf solche Leistungen.

<sup>11</sup> Die Äquivalenzbereinigung ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Haushaltstypen- und -grössen (siehe Kapitel 1.1.5 und Glossar).

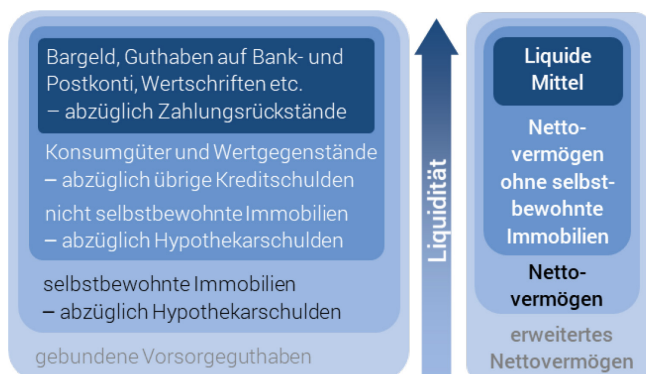
<sup>12</sup> Ausführliche empirische Sensitivitätsanalysen für verschiedene dieser Faktoren finden sich in Guggisberg & Häni (2018) sowie Ravazzini & Suter (2018). Eine kurze Zusammenstellung folgt in Kapitel 3.

<sup>13</sup> Das Sachvermögen umfasst langlebige Konsumgüter wie z. B. Fahrzeuge oder Möbel sowie Wertgegenstände und Immobilien. Immaterielles Vermögen ist definiert als intellektueller Besitz, der zu einem Marktwert beziffert werden kann (z. B. Autorenrechte) (OECD 2013).

## Vermögensarten, nach Liquiditätsgrad

Schematische Darstellung

G 2



Übrige Kreditschulden: Leasing, Klein-/Konsumkredite, Ratenzahlungen, Darlehen, Überziehungskredite auf Bank- oder Postkonti etc.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an OECD 2013, Kuypers & Marx 2016 und Balestra & Tonkin 2018

Im Zusammenhang mit der Armutsmessung dient in der Literatur oft das Nettovermögen als Ausgangslage. Dieses wird berechnet, indem alle Vermögenskomponenten zusammengezählt und die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel 1.1.2) abgezogen werden. Zum Teil werden aber auch nur die liquiden Mittel in die Armutsmessung einbezogen oder zumindest das selbstbewohnte Wohneigentum aus der Betrachtung ausgeklammert. In der Literatur werden häufig mehrere Vermögensgrößen parallel verwendet (z. B. Balestra & Tonkin 2018, Caner & Wolff 2004, Tonkin et al. 2016). Dabei zeigt sich wenig überraschend, dass die Ergebnisse mit dem gewählten Vermögensaggregat variieren und umso tiefer ausfallen, je umfassender der Vermögensbegriff definiert wird.

Bei Analysen mit relativ kurzem Zeithorizont sprechen verschiedene Gründe dafür, nur die liquiden finanziellen Mittel anzurechnen. Sie können als einzige Vermögensart vollumfänglich als Einkommenssubstitut dienen, da sie ohne grössere Verzögerung und Wertebussen in Einkommen umgewandelt werden können. Die liquiden Mittel sind somit am besten geeignet, um kurzfristige Einkommensausfälle zu überbrücken. Auch die UNECE (2017) und die OECD (Balestra & Tonkin 2018) nennen die liquiden Mittel als primäre Bezugsgrösse für die Armutsmessung mit dem zweidimensionalen Ansatz. Die Beschränkung auf die «tatsächlich verfügbaren oder kurzfristig realisierbaren Mittel» ist weiter auch im Sinn der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche als Basis für die Berechnung der statistischen Armutsgrenze dienen (siehe SKOS 2021 D.3.1).

Sachvermögen wie langlebige Konsumgüter und Wertgegenstände (z. B. Fahrzeuge, Schmuck, Kunstwerke oder Sammlungen, ohne unentbehrliche Güter des täglichen Bedarfs wie Kleider etc.) sowie Immobilien können in der Regel weniger schnell veräussert werden und sind somit für kurzfristige Armutsanalysen

weniger geeignet. Je länger jedoch der Referenzzeitraum gewählt wird (siehe Kapitel 1.1.4), desto eher scheint es angebracht, auch nicht-finanzielle Vermögenswerte in den Analysen zu berücksichtigen, insbesondere, wenn es sich dabei nicht um selbstbewohnte Liegenschaften handelt.

Selbstbewohntes Wohneigentum nimmt unter den Vermögensarten einen besonderen Stellenwert ein, da es neben dem monetären Wert der Immobilie Wohnraum bietet, der sonst anderweitig (z. B. durch Mieten einer Unterkunft) finanziert werden müsste. Selbstbewohnte Liegenschaften haben deshalb auch in der sozialen Sicherung einen besonderen Status und werden zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV über höhere Vermögensfreibeträge geschützt. Auch gemäss SKOS-Richtlinien muss eine selbstbewohnte Liegenschaft nicht zwingend verkauft werden, um eine Unterstützungsleistung zu erhalten.<sup>14</sup>

**Im zweidimensionalen Ansatz sind primär die liquiden finanziellen Mittel relevant, da sie kurzfristig für den Konsum verfügbar sind. Bei längeren Referenzzeiträumen können weitere Vermögensarten berücksichtigt werden.**

### 1.1.2 Schulden

Aufgrund ihrer Relevanz für die finanzielle Situation wird hier die Rolle der Schulden gesondert betrachtet. Schulden sind dabei nicht per se als negativ zu betrachten, da sie den Haushalten z. B. den Erwerb von Wohneigentum oder anderen Gütern ermöglichen können, die ihnen sonst nicht (oder nicht so schnell) zugänglich wären. Dadurch können sie z. B. ihre Wohnkosten senken. Hypothekarschulden gelten denn auch häufig als unproblematische Schuldenart. Potentiell problematisch werden Schulden dann, wenn die damit verbundenen laufenden Kosten (Zinsen und Amortisationszahlungen) einen hohen Anteil des laufenden Einkommens ausmachen oder auch, wenn sie einen grossen Teil des Bruttovermögens ausmachen oder dieses sogar übersteigen. Dies kann die finanziellen und materiellen Möglichkeiten des Haushalts schmälern und ihr Armutsrisiko steigern (Balestra & Tonkin 2018). Solche Situationen können durch geeignete Indikatoren gemessen werden und die Analysen zur finanziellen Armut sinnvoll ergänzen, was jedoch den Rahmen dieser Studie übersteigen würde.<sup>15</sup>

Wie beim Vermögen können auch bei den Schulden verschiedene Arten unterschieden werden. Die häufigste und auch vom Volumen her mit Abstand wichtigste Schuldenart in der Schweiz sind Hypothekarschulden: In der Vermögensbilanz der privaten Haushalte 2020 machten die Hypotheken 93% der Gesamtverschuldung aus (BFS 2021a). Weitere Schuldenarten umfassen Kredite (z. B. Leasingverträge, Klein- oder Konsumkredite, Ratenzahlungen, Darlehen von Freunden oder Familie, die nicht im sel-

<sup>14</sup> «Auf eine Verwertung kann verzichtet werden, wenn: a. eine Liegenschaft von der unterstützten Person selbst bewohnt wird, falls sie zu marktüblichen oder sogar günstigeren Bedingungen wohnen kann; b. wenn jemand voraussichtlich nur kurz- oder mittelfristig unterstützt wird; c. wenn jemand in relativ geringem Umfang unterstützt wird; oder d. wenn wegen ungenügender Nachfrage nur ein zu

tiefer Erlös erzielt werden könnte» (SKOS 2021 D.3.2). Stattdessen kann z. B. ein Grundpfand eingetragen werden (SKOS 2021 E.2.3).

<sup>15</sup> Die OECD verwendet z. B. die Indikatoren «share of households with a debt-to-income ratio greater than 3; share of households with a debt-to-asset ratio greater than 75%» (Balestra & Tonkin 2018, S. 41).

ben Haushalt leben), Kontoüberziehung oder unbezahlte Kreditkartenrechnungen sowie Zahlungsrückstände. Gemäss dem aktuellsten SILC-Verschuldungsmodul waren 2020 mehr als 40% der Bevölkerung in der Schweiz von einer oder mehreren dieser Schuldenarten<sup>16</sup> betroffen (BFS 2022). Die beiden häufigsten Schuldenarten waren mit jeweils rund 15% Fahrzeug-Leasings und Zahlungsrückstände (vor allem bei Steuern und Krankenkassenprämien). Die nächsthäufigen Schuldenarten waren Hypotheken ausser auf den Hauptwohnsitz (12,1%), Schulden bei Familie oder Freunden (8,4%), Ratenzahlungen (6,8%), Klein- oder Konsumkredite (6,7%) sowie Kontoüberziehungen oder offene Kreditkartenrechnungen (5,1%).

Für die Integration der Vermögen in die Armutsmessung steht die korrekte Bewertung der finanziellen Reserven im Vordergrund. Damit die Reserven nicht überschätzt werden, sind sinnvollerweise Nettobeträge zu verwenden. Zur Bestimmung des gesamten Nettovermögens werden sämtliche Vermögensarten aufsummiert und davon sämtliche Schuldenarten abgezogen. Wenn nur ein Teil des Vermögens berücksichtigt wird, ist die Berechnung von Nettobeträgen hingegen weniger eindeutig, denn wenn davon ausgegangen wird, dass die Einkommenseinbußen nur kurz andauern wird, müssen mittel- bis langfristig fällige Schulden die laufenden Konsummöglichkeiten der Haushalte nicht unmittelbar einschränken.

Damit Nettowerte für Teile des Vermögens berechnet werden können, schlagen wir eine Einteilung der Schuldenarten nach ihrer Fristigkeit vor, analog zur Einteilung nach Liquidität bei den Vermögen (siehe Grafik G 2 auf S. 6). Die kürzeste Fristigkeit weisen definitionsgemäss Zahlungsrückstände auf, da bei ihnen die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Sie sollten unseres Erachtens von den liquiden Mitteln abgezogen werden, damit diese nicht überschätzt werden. Weitere eher kurzfristige Schuldenarten sind offene Kreditkartenrechnungen und Kontoüberziehungen sowie Ratenzahlungen und Leasingverträge. Die Laufzeit von Klein- oder Konsumkrediten sowie Darlehen kann unterschiedlich lang sein. Sie dürften in der Regel jedoch auch eher zu den kurz- bis mittelfristigen Schuldenarten zählen und sollten deshalb vom Sachvermögen (ohne Immobilien) abgezogen werden. Hypotheken werden dagegen als langfristigste Schuldenart eingestuft. Sie müssen vom Immobilienwert abgezogen werden, um das Netto-Immobilienvermögen zu ermitteln. Für Armutsanalysen sollte idealerweise (analog zum Immobilienvermögen) zwischen Hypotheken auf selbstbewohnten Liegenschaften und Hypotheken auf übrigen Immobilien unterschieden werden können.

**Schulden sollten in der Armutsmessung berücksichtigt werden, sofern sie die Konsummöglichkeiten einschränken. Massgebend dafür ist ihre Fristigkeit: Von den liquiden Mitteln sind nur überfällige Schulden (Zahlungsrückstände) abzuziehen, vom Immobilienvermögen die Hypothekarschulden und von den anderen Vermögensarten alle übrigen Schulden.**

### 1.1.3 Armutsgrenze

Das BFS publiziert standardmässig Armutsquoten auf Basis verschiedener Armutskonzepte (siehe BFS 2012). Zum einen wird eine Einkommensgrenze (= absolute Armutsgrenze)<sup>17</sup> in Höhe des sozialen Existenzminimums berechnet, welches als Grundlage für die Bemessung von Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz dient. Diese Grenze ist nach Haushaltsgrösse abgestuft. Sie besteht aus einem durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) fixierten Betrag für den täglichen Bedarf (Essen, Hygiene, Mobilität etc.), den individuellen Wohnkosten, die in SILC erhoben werden (Miete oder Hypothekarzins inkl. Nebenkosten) sowie monatlich 100 CHF pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Ausgaben wie z.B. Versicherungsprämien. Dazu kommen die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, welche zwar ebenfalls Teil des sozialen Existenzminimums sind, aus technischen Gründen aber nicht in der Einkommensgrenze enthalten sind.<sup>18</sup>

Wie die übrigen SILC-Länder berechnet das BFS eine weitere Einkommensgrenze bei 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens (= relative Armutsgrenze). Aufgrund des hohen Einkommensniveaus liegt diese in der Schweiz um einige hundert Franken über der absoluten Armutsgrenze. Da das relative Armutskonzept nicht direkt vom Bedarf, sondern vom landesspezifischen Wohlstandsniveau abhängt, wird die relative Armutsgrenze auch als *Armutsgefährdungsgrenze* bezeichnet. Die absolute Armutsquote ist aufgrund ihrer Bedarfsorientierung besonders relevant für sozialpolitische Massnahmen im Inland, die relative Armutsquote entspricht hingegen den gängigen internationalen Definitionen und eignet sich somit für internationale Vergleiche. Mit der relativen Armutsquote werden zudem Haushalte erfasst, deren Einkommen nur knapp über der absoluten Armutsgrenze liegt und die dadurch besonders gefährdet sind, in die Armut abzurutschen.

Im zweidimensionalen Ansatz werden für die Beurteilung der Vermögen die gleichen Schwellenwerte herangezogen wie bei der Einkommensarmut. Sie werden in dieser Funktion als «Vermögensgrenzen» bezeichnet. In der Schweiz sollten somit Auswertungen für das absolute und das relative Armutskonzept erstellt werden, wobei im absoluten Konzept, wie oben beschrieben, noch die Krankenkassenprämien dazugerechnet werden müssen.

**Für die Bestimmung der Vermögensgrenzen werden die gleichen Armutskonzepte (absolut und relativ) herangezogen wie bei der Einkommensarmut.**

<sup>16</sup> Hypotheken auf dem Hauptwohnsitz werden im Verschuldungsmodul nicht berücksichtigt.

<sup>17</sup> Die Begriffe «Einkommensgrenze» und «Armutsgrenze» werden hier in Bezug auf die Einkommensarmut synonym verwendet.

<sup>18</sup> Bei der Einkommensarmut wird die Armutsgrenze mit dem verfügbaren Einkommen verglichen, von dem die Krankenkassenprämien gemäss internationalen Konventionen bereits abgezogen sind (UNECE 2011). Sie werden deshalb in der Grenze nicht auch noch berücksichtigt. Bei einem Vergleich mit dem Vermögen müssen die Krankenkassenprämien hingegen addiert werden.

### 1.1.4 Referenzzeitraum

Bei der Einkommensarmut wird die Einkommensgrenze für einen bestimmten Zeitraum (z.B. ein Monat oder ein Jahr) mit dem im selben Zeitraum erzielten Einkommen verglichen. Das Vermögen liegt hingegen als Bestandsgrösse zu einem bestimmten Zeitpunkt vor. Damit die Armutsgrenze und das Vermögen miteinander verglichen werden können, muss daher zunächst festgelegt werden, für welche Zeitspanne das Vermögen ausreichen soll (Referenzzeitraum). Soll mit den Reserven nur ein Monat ohne Einkommen überbrückt werden, entspricht die Vermögensgrenze der Armutsgrenze für einen Monat. Bei einem Zeitraum von drei Monaten wird die monatliche Armutsgrenze mit dem Faktor drei multipliziert, bei sechs Monaten mit dem Faktor sechs etc. Der Anteil Personen ohne ausreichende Reserven steigt somit naturgemäß an, wenn ein längerer Referenzzeitraum gewählt wird. Mit einem Referenzzeitraum von einem Monat werden nur Haushalte mit sehr geringen Mitteln erfasst, während bei einem Zeitraum von zwölf Monaten schon substantiellere Reserven vorhanden sein müssen, um nicht unter die Vermögensgrenze zu fallen.

In der Literatur haben sich Referenzzeiträume von drei bis sechs Monaten als gängigste Zeitspannen etabliert (siehe UNECE 2017, Balestra & Tonkin 2018). Da dies jedoch relativ arbiträr erscheint, werden häufig auch Auswertungen für andere Referenzzeiträume dargestellt, mit Bandbreiten von einem bis zu zwölf Monaten (z.B. Eurostat 2020, Kuypers & Marx 2016). Fluder et al. (2020) weisen Referenzzeiträume von drei, sechs, neun und zwölf Monaten aus, verwenden aber zwölf Monate als Hauptindikator. Sie begründen dies damit, dass geringere Reserven bei unvorhergesehenen Ausgaben schnell aufgebraucht seien und dadurch kaum finanzieller Spielraum bestehe. Zudem ist davon auszugehen, dass die laufenden Ausgaben bei vielen Haushalten über der

Armutsgrenze liegen (Tonkin et al. 2016). Aus diesen Gründen scheint es uns ebenfalls sinnvoll, den Indikator für verschiedene Referenzzeiträume auszuweisen.

Während Referenzzeiträume von drei bis zwölf Monaten durchaus angemessen erscheinen, um die Situation von Personen im Erwerbsalter zu beschreiben, sind Altersrenten in der Regel stabil und verändern sich bis zum Lebensende kaum. In dieser Optik kann sogar ein Referenzzeitraum von zwölf Monaten kurz erscheinen. Wir testen in unseren empirischen Analysen deshalb im Hinblick auf Personen ab 65 Jahren auch noch längere Referenzzeiträume.

Die Durchschnittswerte der verschiedenen Grenzwerte für ausgewählte Haushaltstypen sind in Tabelle T 1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt, dass die Vermögensgrenze im absoluten Armutskonzept bereits bei einem Referenzzeitraum von zwei Monaten die Werte der Vermögensfreibeträge erreicht, welche gemäss SKOS-Richtlinien den Sozialhilfebeziehenden zugestanden werden (4000 Fr. für Einzelpersonen, 8000 Fr. für Ehepaare und 2000 Fr. pro minderjährigem Kind, aber maximal 10 000 Fr. pro Unterstützungseinheit). Liegen die «tatsächlich verfügbaren oder kurzfristig realisierbaren Mittel» eines Haushaltes über diesen Beträgen, besteht (noch) kein Anrecht auf Sozialhilfe (SKOS 2021 D.3.1). Bei einem Referenzzeitraum von zwölf Monaten liegt die Vermögensgrenze mit rund 33 000 Franken für eine Einzelperson im Bereich der Freibeträge der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Informationsstelle AHV/IV 2020).

**Der Referenzzeitraum beeinflusst die Höhe der Vermögensgrenze. Da er nicht objektiv festgelegt werden kann, werden verschiedene Referenzzeiträume verwendet.**

### Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2020

in Franken pro Monat

T 1

| Haushaltstyp                       | Relatives Armutskonzept             | Absolutes Armutskonzept                     |                                                             |                                         | Vergleichswerte                             |                                         |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------|
|                                    | Armutgefährdungsgrenze <sup>1</sup> | durchschnittliche Armutsgrenze <sup>2</sup> | durchschnittliche Krankenkassenprämien <sup>3</sup> (netto) | Armutsgrenze inkl. Krankenkassenprämien | Vermögensfreibetrag gemäss SKOS-Richtlinien | Vermögensfreibetrag gemäss EL zu AHV/IV |
| Einzelperson                       | <b>2 506</b>                        | 2 279                                       | 462                                                         | <b>2 739</b>                            | 4 000 Fr.                                   | 30 000 Fr.                              |
| Einelterhaushalt, 2 Kinder < 14 J. | <b>4 010</b>                        | (3 550)                                     | (585)                                                       | <b>(4 135)</b>                          | 8 000 Fr.                                   | 45 000 Fr.                              |
| 2 Erwachsene                       | <b>3 759</b>                        | 3 064                                       | 912                                                         | <b>3 974</b>                            | 8 000 Fr.                                   | 50 000 Fr.                              |
| 2 Erwachsene, 2 Kinder < 14 J.     | <b>5 263</b>                        | 3 963                                       | 1 104                                                       | <b>5 067</b>                            | 10 000 Fr.                                  | 80 000 Fr.                              |

<sup>1</sup> Die Armutgefährdungsgrenze für eine Einzelperson entspricht 60% des medianen Äquivalenzeinkommens (gem. modifizierter OECD-Skala) inkl. fiktiver Miete. Für die übrigen Haushaltstypen wird diese Grenze mit den entsprechenden Faktoren der gleichen Skala multipliziert (0,5 pro zusätzlicher Person ab 14 Jahren und 0,3 pro Kind unter 14 Jahren).

<sup>2</sup> Nationale Durchschnittswerte; für die Berechnung der Armutsquote werden individuelle Armutsgrenzen verwendet. Mit diesem Betrag werden der Grundbedarf, die Wohnkosten und weitere Auslagen wie Versicherungsprämien etc. abgedeckt. In der Grenze nicht enthalten sind die Krankenkassenprämien, da sie einkommensseitig abgezogen werden.

<sup>3</sup> Prämien für die obligatorische Grundversicherung inkl. Unfalldeckung, mit ordentlicher Franchise und abgestuft nach Prämienregion und Alter (Quelle: [www.priminfo.ad-min.ch/de/archiv/regionen](http://www.priminfo.ad-min.ch/de/archiv/regionen)), abzüglich individueller Prämienverbilligungen gem. SILC.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – SILC 2020 Version 25.11.2022, SKOS 2021 D.3.1, Informationsstelle AHV/IV 2020

### 1.1.5 Äquivalenzbereinigung

Wenn mehrere Personen gemeinsam in einem Haushalt leben, benötigen sie in der Regel geringere Pro-Kopf-Ausgaben, um denselben Lebensstandard zu erreichen wie eine Einzelperson. So können beispielsweise die Wohnkosten sowie weitere Fixkosten (z. B. Internetzugang oder für Mobilität) geteilt werden. Bei Einkommensanalysen ist es deshalb gängig, beim Vergleich verschiedener Haushaltsgrössen eine Äquivalenzbereinigung der Einkommen vorzunehmen und die Haushaltseinkommen anhand einer definierten Skala in Äquivalenzeinkommen umzurechnen.

In der Literatur besteht keine grundsätzliche Einigung darüber, ob auch bei den Vermögen eine Äquivalenzbereinigung vorzunehmen ist. Im Zusammenhang mit der Armutsmessung wird – zumindest beim zweidimensionalen Ansatz – das Vermögen jedoch als reines Einkommenssubstitut und somit als austauschbar mit dem Einkommen angesehen. Für solche Analysen empfiehlt die OECD (2013, S. 178), das Vermögen mit derselben Äquivalenzskala zu bereinigen wie die Einkommen.

Im relativen Armutskonzept wird das verfügbare Haushaltseinkommen für jede Person anhand der modifizierten OECD-Skala in ein Äquivalenzeinkommen umgerechnet und anschliessend mit der Armutsgefährdungsgrenze für eine Einzelperson verglichen. Analog werden auch die Vermögensbestände mit den Faktoren der modifizierten OECD-Skala umgerechnet, bevor sie mit der Armutsgefährdungsgrenze verglichen werden. Bei der absoluten Armuts Grenze wird hingegen das verfügbare Haushaltseinkommen ohne Äquivalenzbereinigung herangezogen, da die Grenze selbst nach der Haushaltsgrösse abgestuft ist. Folglich entfällt im absoluten Armutskonzept auch die Äquivalenzbereinigung des Vermögens.

**Durch die Äquivalenzbereinigung wird die ökonomische Situation verschieden grosser Haushalte besser vergleichbar. Das Vorgehen erfolgt analog zur Einkommensarmut.**

## 1.2 Der eindimensionale Ansatz

Im eindimensionalen Ansatz werden die Informationen zu Einkommen und Vermögen aggregiert und ein neues, um Vermögenselemente erweitertes Einkommen generiert. Dazu wird ein gewisser Prozentsatz des Vermögens an das Einkommen angerechnet (z. B. Weisbrod & Hansen 1968, Haveman & Wolff 2004, Wanner & Gabadinho 2008, Brandolini et al. 2010). Das erweiterte Einkommen  $Y_t^*$  wird demnach berechnet als Summe des derzeitigen Einkommens  $Y_t$  und des anrechenbaren Vermögensanteils,

der durch Multiplikation des derzeitigen Vermögens  $NW_t$  mit dem Prozentsatz  $A_n$  bestimmt wird:

$$Y_t^* = Y_t + NW_t A_n \quad (1)$$

Um zu bestimmen, ob eine Person von Armut betroffen ist, wird das erweiterte Haushaltseinkommen anschliessend wie gewohnt mit der Armuts Grenze verglichen. Liegt es unterhalb der Armuts Grenze, gelten alle Personen im Haushalt als arm.

Die grösste Herausforderung im eindimensionalen Ansatz besteht darin, den passenden Prozentsatz für den Vermögensverzehr festzulegen (siehe Kapitel 1.2.1). Theoretisch sind dazu alle Werte von Null bis Hundert denkbar, wobei ein Wert von Null der Einkommensarmut entspricht (ohne Berücksichtigung der Vermögen) und bei einem Wert von Hundert das gesamte Vermögen auf einmal ans Einkommen angerechnet würde. Da mit dem eindimensionalen Ansatz in der Regel ein langfristiger, kontinuierlicher Vermögensverzehr abgebildet werden soll, wird meist ein Prozentsatz innerhalb dieser beiden Extreme gewählt. Massgebend für seine Höhe sind die Dauer, für die das Vermögen ausreichen soll, und die erwartete Kapitalrendite in diesem Zeitraum.

Auch im eindimensionalen Ansatz sind für die Operationalisierung des Indikators somit einige Punkte zu klären. Zunächst stellt sich die Frage, welcher Anteil des Vermögens ans Einkommen angerechnet werden soll. Wie im zweidimensionalen Ansatz müssen dabei die relevanten Vermögens- und Schuldenarten sowie deren Äquivalenzbereinigung definiert werden. Im relativen Armutskonzept muss zudem geklärt werden, ob die Armuts Grenze aufgrund des erweiterten Einkommens neu berechnet werden soll oder nicht.

Die Annahme eines langfristigen, kontinuierlichen Vermögensverzehr eignet sich besonders gut, um die Situation der Bevölkerung im Rentenalter abzubilden, denn bei dieser Altersgruppe ist kaum von einer kurzfristigen Veränderung der Einkommenssituation auszugehen.<sup>19</sup> Wir fokussieren in diesem Kapitel deshalb primär auf die Personen ab 65 Jahren.

### 1.2.1 Anrechenbarer Vermögensanteil

Im eindimensionalen Ansatz wird meist eine deutlich längerfristige Perspektive eingenommen als im zweidimensionalen Ansatz. Ausgehend von Weisbrod und Hansen (1968) wird der Vermögensverzehr in der Regel so bemessen, dass sämtliche Reserven bis zum erwarteten Lebensende aufgebraucht sind. Das Vermögen wird also hypothetisch in eine lebenslange Rente umgerechnet. Diese Vorgehensweise führt bei gleicher Vermögenshöhe dazu, dass der Vermögensverzehr bei älteren Personen stärker ins Gewicht fällt als bei jüngeren Personen. Die zukünftige Vermögensentwicklung wird dabei anhand von Zinsraten geschätzt.<sup>20</sup> Der anrechenbare Vermögensanteil  $A_n$  bestimmt sich entsprechend aus der restlichen Lebenserwartung  $n$  einer Person und der

<sup>19</sup> Diese Ansicht war auch in den Rückmeldungen verbreitet (BSV, SGB, SKOS).

<sup>20</sup> Während meistens eine Rate für das gesamte Vermögen angewandt wird, schätzen Gallusser und Krapf (2019) verschiedene Zinsraten für Immobilien, Finanzvermögen und Schulden und schliessen Wertgegenstände ganz aus der Betrachtung aus, da sie davon ausgehen, dass diese keine Erträge generieren.

Höhe der erwarteten Zinsrate  $r$ , wobei  $A_n$  umso grösser ist, je höher  $r$  und je geringer  $n$  geschätzt werden:

$$A_n = \frac{r}{1-(1+r)^{-n}} \quad (2)$$

Wanner und Gabadinho (2008) verwenden eine vereinfachte Version dieses Vorgehens und rechnen allen Personen pauschal 5% des Vermögens an ihr verfügbares Einkommen an.<sup>21</sup> Der anrechenbare Vermögensanteil  $A_n$  ist hier somit bei allen Personen gleich hoch, unabhängig von ihrem Alter. Der gewählte Prozentsatz von 5% kann dabei als pragmatische Annäherung an den Umwandlungssatz in der 2. Säule verstanden werden, der bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zur Umrechnung des Altersguthabens in eine lebenslange Rente angewandt wird. Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge beträgt aktuell 6,8% (Art. 14 Abs. 2 BVG).<sup>22</sup> Im überobligatorischen Bereich wird der Umwandlungssatz durch die Pensionskasse bestimmt und liegt in der Regel tiefer. In die Höhe des Umwandlungssatzes fliessen sowohl die statistische Lebenserwartung der Versicherten beim Renteneintritt<sup>23</sup> als auch die zu erwartende Kapitalrendite während des Auszahlungszeitraums mit ein. Entsprechend verzichten Wanner und Gabadinho in ihren Analysen auch auf eine weitere Korrektur der Vermögensentwicklung.

Der grosse Vorteil des Vorgehens von Wanner und Gabadinho besteht in der Einfachheit der Berechnung und deren Bezug zum Schweizerischen Sozialversicherungssystem. Da wir den eindimensionalen Ansatz hier primär für die Bevölkerung im Rentenalter testen wollen, scheint uns dies ausreichend präzise für die weiteren Analysen. Wir unterstellen deshalb ebenfalls einen pauschalen Vermögensverzehr von 5% und verzichten auf eine Berücksichtigung der individuellen restlichen Lebenserwartung.

**Der anrechenbare Vermögensanteil beeinflusst die Höhe des erweiterten Einkommens. In den nachfolgenden Analysen wird ein fixer Prozentsatz von 5% verwendet.**

## 1.2.2 Vermögensarten

Auch beim eindimensionalen Ansatz muss geklärt werden, welche Vermögensarten in der Berechnung berücksichtigt werden sollen. Anders als beim zweidimensionalen Ansatz wird hier per Konstruktion von einem längerfristigen Zeitraum ausgegangen, über den das Vermögen kontinuierlich aufgebraucht werden soll. Es scheint somit eher gerechtfertigt, auch das Immobilienvermögen anzurechnen, da nicht nur kurzfristige Einkommensausfälle überbrückt werden sollen. Allerdings sollte unserer Ansicht nach

auch hier das selbstbewohnte Wohneigentum aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, damit die Kostenstruktur der Haushalte nicht verändert wird (siehe Kapitel 1.1.1).

Wanner und Gabadinho (2008) rechnen beim Vermögensverzehr nur die liquiden Mittel an, während im Berner Sozialbericht (GEF 2015) das Reinvermögen (inkl. Immobilien) berücksichtigt wird. Wir verwenden in den empirischen Analysen verschiedene Vermögensarten. Ungeachtet der gewählten Vermögensart werden ausschliesslich positive Vermögensbestände berücksichtigt.<sup>24</sup>

**Durch die längere zeitliche Perspektive im eindimensionalen Ansatz sind neben den liquiden finanziellen Mitteln auch weitere Vermögensarten relevant.**

## 1.2.3 Äquivalenzbereinigung

Aus Kohärenzgründen sollte die Äquivalenzbereinigung des Vermögens auch im eindimensionalen Ansatz gleich erfolgen wie bei der Einkommensarmut. Dazu kann in einem ersten Schritt der definierte Prozentsatz des Vermögens zum verfügbaren Haushaltseinkommen dazugezählt werden. Im absoluten Armutskonzept kann das so berechnete erweiterte verfügbare Haushaltseinkommen dann wie gewohnt mit der (nach Haushaltsgrösse abgestuften) Armutsgrenze verglichen werden, um den Armutsstatus des Haushaltes zu bestimmen. Alle Personen in einem als arm eingestuften Haushalt gelten als arm.

Für das relative Armutskonzept wird das erweiterte verfügbare Einkommen anhand einer Äquivalenzskala in ein erweitertes verfügbares Äquivalenzeinkommen umgerechnet, welches anschliessend allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet wird, um die relative Armutsquote (und ggf. auch die relative Armutsgrenze, siehe Kapitel 1.2.4) zu ermitteln. Es bietet sich auch hier an, die gleiche Äquivalenzskala wie bei der Einkommensarmut zu verwenden.

**Die Äquivalenzbereinigung erfolgt im eindimensionalen Ansatz analog zur Einkommensarmut.**

## 1.2.4 Armutsgrenze

Wie beim zweidimensionalen Ansatz scheint es auch beim eindimensionalen Ansatz zunächst sinnvoll, dieselben Armutsgrenzen wie bei der Einkommensarmut heranzuziehen, um Vergleiche zwischen der Armutsquote mit und ohne Berücksichtigung der finanziellen Reserven zu ermöglichen. Da die relative Armutsgrenze direkt vom Einkommen abhängt, ergeben sich diesbezüglich beim

<sup>21</sup> Ein ähnliches Vorgehen findet sich auch im Berner Sozialbericht (GEF 2015), wobei dort zusätzlich fixe Vermögensgrenzen verwendet werden (siehe Kapitel 1.3).

<sup>22</sup> Mit der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) soll der Mindestumwandlungssatz auf 6% gesenkt werden.

<sup>23</sup> 2019 lag die restliche Lebenserwartung für Männer ab 65 Jahren bei 20 Jahren und für gleichaltrige Frauen bei 22,7 Jahren (BFS 2021b). Dies wird durch einen Prozentsatz von 5% gut angenähert.

<sup>24</sup> Eine Verrechnung von allfälligen Schulden mit dem Einkommen ist nicht vorgesehen. Hingegen sind wenn möglich Nettovermögen zu verwenden, damit die finanziellen Reserven nicht überschätzt werden (siehe auch Kapitel 1.1.2).

eindimensionalen Ansatz jedoch noch zusätzliche Fragen. So kann die relative Armuts Grenze sowohl aufgrund des verfügbaren Äquivalenzeinkommens ohne Vermögensverzehr als auch aufgrund des erweiterten Äquivalenzeinkommens (mit Vermögensverzehr) berechnet werden. Im zweiten Fall ist davon auszugehen, dass die Armuts Grenze steigt, da das mediane erweiterte Einkommen in der Regel höher liegt als das verfügbare Einkommen ohne Berücksichtigung der Vermögensbestände.

In der Literatur finden sich beide Vorgehensweisen, wobei in der Regel aber eher darauf verzichtet wird, die relative Armuts Grenze neu zu berechnen. Wenn die relative Armuts Grenze weiterhin aufgrund des Einkommens ohne Vermögensverzehr berechnet wird, dient das Vermögen als zusätzliche Ressource zur Vermeidung von Armut, ohne selbst jedoch die Definition der Armut zu beeinflussen (Wanner & Gabadinho 2008). Wir verzichten ebenfalls auf eine Neuberechnung der Armutsgefährdungsgrenze.<sup>25</sup>

**Im eindimensionalen Ansatz wird das erweiterte Einkommen mit denselben Armuts Grenzen verglichen wie bei der Einkommensarmut (absolut und relativ).**

### 1.3 Fixe Vermögensgrenzen

Alternativ zu den beiden bereits beschriebenen Ansätzen ist es auch denkbar, fixe Vermögensgrenzen zu bestimmen, oberhalb derer alle Personen per Definition als «nicht arm» betrachtet werden (Headey et al. 2009). Dies bedeutet, dass bei Personen mit einem Vermögen oberhalb des Grenzbetrages die Einkommenshöhe bei der Bestimmung ihres Armutsstatus keine Rolle mehr spielt. Konzeptionell handelt es sich bei diesem Vorgehen um einen Spezialfall des zweidimensionalen Ansatzes: Tatsächlich ist die Armutsquote mit Anwendung von fixen Vermögensgrenzen eigentlich nichts anderes als der Anteil einkommensarmer Personen ohne finanzielle Reserven (siehe Kapitel 1.1). Die Vermögensgrenze wird hier jedoch nicht aus der einkommensbezogenen Armuts Grenze abgeleitet (Armuts Grenze \* Anzahl Monate), sondern davon unabhängig als fixer Betrag festgelegt, der nach verschiedenen Kriterien (z. B. Haushaltsgrosse) abgestuft sein kann. Diese Vorgehensweise ist in der Literatur eher selten, wird jedoch in der Schweiz bei der Ausrichtung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen angewandt und auch in diversen kantonalen Armutsberichten übernommen.

Es liegt auf der Hand, dass die Höhe der Vermögensgrenze die Resultate massgeblich beeinflusst. Zu ihrer Festlegung sind jedoch viele verschiedene Vorgehensweisen möglich. Damit sie

nicht vollkommen arbiträr gewählt werden muss, können relevante Beträge aus der Praxis herangezogen werden. Auf nationaler Ebene enthalten z. B. die SKOS-Richtlinien Empfehlungen für Vermögensfreibeträge, welche de facto als Vermögensgrenzen dienen, denn Personen mit einem Vermögen über den Freibeträgen haben keinen unmittelbaren Anspruch auf wirtschaftliche Leistungen der Sozialhilfe. Diese Beträge (4000 Franken pro Person resp. maximal 10 000 Franken pro Haushalt, siehe auch Kapitel 1.1.3 sowie T 1 auf S. 8) werden im Luzerner Sozialbericht (LUSTAT 2020), im Rapport Social Vaudois (DSAS 2017) und im «Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg» (GSD 2016) verwendet. Im Berner Sozialbericht (GEF 2015) wurden hingegen Vermögensgrenzen bei 120 000 Franken (150 000 Franken bei Ehepaaren) festgelegt. Die verschiedenen kantonalen Studien weisen somit eine grosse Bandbreite auf.

Gemäss dem Luzerner Sozialbericht lässt sich die Armutsquote mit Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Vermögensfreibeträge als «maximale Schätzung des Bevölkerungsanteils interpretieren, der arm [im Sinne der SKOS-Richtlinien] ist und deshalb einen Anspruch auf Unterstützung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen hätte, diese aber nicht oder nicht in ausreichendem Mass bezieht» (LUSTAT 2020, S. 69). Da die SKOS-Richtlinien in der Armutsstatistik nicht exakt abgebildet werden können<sup>26</sup> und sie zudem in den Kantonen teilweise unterschiedlich umgesetzt werden, kann daraus jedoch nicht direkt auf den Nichtbezug von Sozialhilfe geschlossen werden.<sup>27</sup>

Aufgrund ihrer politischen Relevanz in der Schweiz testen wir nachfolgend fixe Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge. Da diese einen Spezialfall des zweidimensionalen Ansatzes darstellen, werden sie in dessen Kontext untersucht.

**Armutsquoten mit fixen Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge werden nachfolgend als Teilaspekt des zweidimensionalen Ansatzes behandelt und empirisch untersucht.**

<sup>25</sup> Auch bei anderen ergänzenden Analysen zur Armut (z. B. Armut vor Sozialtransfers, siehe BFS 2017) wird auf eine Anpassung der Armuts Grenze verzichtet.

<sup>26</sup> In der Armutsstatistik müssen z. B. die Krankenkassenprämien der Haushalte geschätzt werden, und die Anrechnung der Wohnkosten kann von den kantonalen oder kommunalen Vorgaben abweichen. Während in der Armutsstatistik der Haushalt als wirtschaftliche Einheit gilt, entspricht die Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe nicht immer dem Haushalt. So kann z. B. eine alleinerziehende

Person, die mit ihrem neuen Partner im Haushalt lebt, Anspruch auf Sozialhilfe haben, auch wenn das gemeinsame Haushaltseinkommen über dem Existenzminimum nach SKOS liegt.

<sup>27</sup> Fluder et al. (2020) schätzen, dass 2015 etwa 37% der Anspruchsberechtigten im Kanton Bern keine Sozialhilfe bezogen haben. Für diese Schätzung verwenden sie eine speziell auf den Kanton Bern angepasste Methodik, welche die Berechtigung für Sozialhilfeleistung so genau wie möglich rekonstruieren soll.

## 2 Terminologie

Bei der Bezeichnung der neuen Indikatoren zu den finanziellen Reserven stellen sich verschiedene Herausforderungen. So publiziert das BFS bereits heute verschiedene Armutsindikatoren (Armutsquote, Armutsgefährdungsquote, Quote der materiellen Entbehrung, Armutsquote vor Sozialtransfers, Angaben zur Dauer der Armut). Die Einführung einer weiteren Armutsquote unter Berücksichtigung der Vermögen erhöht die Komplexität zusätzlich. Es besteht zudem die Gefahr, dass die einkommensbasierte Armutsquote durch die neuen Informationen an Legitimität verliert. Da das BFS vorerst nicht jedes Jahr über die nötige Datenbasis verfügt, um das Vermögen in die Armutsmessung einzubeziehen, wird die Einkommensarmut bis auf Weiteres der wichtigste Armutsindikator für die Schweiz bleiben.

Um Verwirrungen mit den bestehenden Armutsindikatoren zu vermeiden, ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Vermögen auf den Begriff «Armut» zu verzichten. Eine direkte Übersetzung der international gängigen «asset-based poverty rate» in «vermögensbasierte Armutsquote» birgt zudem ein gewisses Risiko für Fehlinterpretationen. So werden die Begriffe «Vermögen», «fortune» und «patrimonio» weniger mit kleinen Beträgen in Verbindung gebracht, sondern können den Besitz grösserer Vermögensbestände implizieren. Um nicht als «vermögensarm» zu gelten reichen im zweidimensionalen Ansatz jedoch bereits relativ bescheidene Beträge, die in wenigen Monaten ohne Einkommen aufgebraucht wären. Damit keine Missverständnisse entstehen, sollte die Bezeichnung möglichst deskriptiv sein und genau wiedergeben was tatsächlich gemessen wird. Die Bezeichnung muss zudem in allen Landessprachen funktionieren.

Das BFS schlägt vor, die «asset-based poverty rate» als «Anteil Personen ohne finanzielle Reserven» oder (noch präziser) als «Anteil Personen ohne ausreichende finanzielle Reserven für x Monate» zu umschreiben. Die Art der Reserven (mit oder ohne Immobilien) sowie das Vorgehen in Bezug auf die Schulden (Brutto- oder Nettobeträge) werden dabei transparent bezeichnet.

Im zweidimensionalen Ansatz umfasst monetäre Armut als Überbegriff die beiden Teilbereiche «Einkommensarmut» und «fehlende finanzielle Reserven». In Bezug auf die bestehenden und bekannten Indikatoren zur Einkommensarmut ergeben sich dadurch keine Änderungen: Bei deren Publikation wird schon seit Jahren darauf hingewiesen, dass es sich um Resultate zur Einkommensarmut (ohne Einbezug der Vermögen) handelt.

Beim eindimensionalen Ansatz sind aufgrund des langen Zeithorizontes nur grössere Reserven relevant. In diesem Zusammenhang scheint uns der Begriff «Vermögen» deshalb weniger problematisch. Die angepasste Armutsquote wird ebenfalls transparent bezeichnet (Höhe des Vermögensverzehr, Art des verzehrten Vermögens).

Tabelle T 2 gibt eine Übersicht über die möglichen Bezeichnungen der neuen Indikatoren in den verschiedenen Sprachen.

**Monetäre Armut umfasst die beiden Teilbereiche «Einkommensarmut» und «fehlende finanzielle Reserven». Der Begriff «finanzielle Reserven» verdeutlicht, dass die Vermögensgrenze im zweidimensionalen Ansatz oft nur geringe Beträge umfasst. Im eindimensionalen Ansatz führen hingegen nur grössere Reserven zu einer Veränderung der Resultate, weshalb wir hier den Begriff «Vermögensverzehr» verwenden.**

### Mögliche Bezeichnungen der neuen Indikatoren

T 2

| gängige Bezeichnung in der Literatur          | Deutsch                                           | Français                                        | Italiano                                        | English                                |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Income poor                                   | einkommensarme Personen                           | Personnes pauvres en termes de revenu           | Persone colpite da povertà reddituale           | Income poor                            |
| Asset poor / zweidimensionaler Ansatz         | Personen ohne finanzielle Reserven                | Personnes sans réserves financières             | Persone senza riserve finanziarie               | Population without financial reserves  |
| Twice poor / asset and income poor            | Einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven | Personnes pauvres sans réserves financières     | Persone povere senza riserve finanziarie        | Income poor without financial reserves |
| Protected poor / income poor only             | Einkommensarme Personen mit finanziellen Reserven | Personnes pauvres avec des réserves financières | Persone povere con riserve finanziarie          | Income poor with financial reserves    |
| Vulnerable non-poor / economically vulnerable | Nicht-arme Personen ohne finanzielle Reserven     | Personnes non-pauvres sans réserves financières | Persone non povere senza riserve finanziarie    | Non-poor without financial reserves    |
| Income-wealth poor / eindimensionaler Ansatz  | Armutsquote mit Vermögensverzehr                  | Taux de pauvreté avec prélèvement de la fortune | Tasso di povertà con esaurimento del patrimonio | Poverty rate with asset depletion      |

Anmerkung: Während auf Deutsch und Englisch die Begriffe «einkommensarm» und «income poor» recht geläufig sind, sind diese auf Französisch und Italienisch sehr schwerfällig. Dort bietet es sich eher an, in Grafiken und Tabellen mit präzisierenden Fussnoten zu arbeiten und im Fliesstext die Begriffe zu umschreiben.

Quellen: Azpitarte (2012), Balestra & Tonkin (2018), eigene Begriffsvorschläge

### 3 Sensitivitätsanalysen

Um aufzuzeigen, welche Auswirkungen die konzeptionellen und operationellen Entscheidungen auf die Resultate ausüben, werden nachfolgend einige explorative Analysen präsentiert. Diese basieren auf einem Pilot-Modul zum Vermögen der Haushalte, das im Rahmen von SILC durchgeführt wurde, und dienen vorerst illustrativen Zwecken. Dabei ist es wichtig, festzuhalten, dass in den bisher auswertbaren SILC-Vermögensmodulen noch keine konsolidierten Angaben zu den Schulden (ausser Hypothekarschulden, siehe Anhang A2) enthalten sind. Die nachfolgenden Analysen basieren deshalb grundsätzlich auf dem Bruttovermögen, wobei die Immobilien nur als Nettowerte in die Betrachtungen einbezogen werden.<sup>28</sup> Es ist davon auszugehen, dass bei einem Teil der Personen die tatsächlich verfügbaren finanziellen Reserven tiefer ausfallen, als dies hier ersichtlich ist.

In diesem Kapitel betrachten wir zunächst die finanziellen Reserven der Haushalte unabhängig von ihren Einkommen und grenzen die Analysen dann auf die einkommensarmen Personen ein (zweidimensionaler Ansatz, Kapitel 3.1). Anschliessend testen wir die beiden alternativen Vorgehensweisen (eindimensionaler Ansatz und fixe Vermögensgrenzen, Kapitel 3.2 und 3.3) und prüfen, ob deren Ergebnisse mit dem zweidimensionalen Ansatz reproduziert werden können.

**Die Analysen in diesem Kapitel basieren grundsätzlich auf dem Bruttovermögen der Haushalte, da in den Daten keine konsolidierten Informationen zur Höhe der Schulden (ausser Hypotheken) vorliegen. Für die Immobilien werden Nettowerte verwendet.**

#### 3.1 Zweidimensionaler Ansatz

##### 3.1.1 Personen ohne finanzielle Reserven

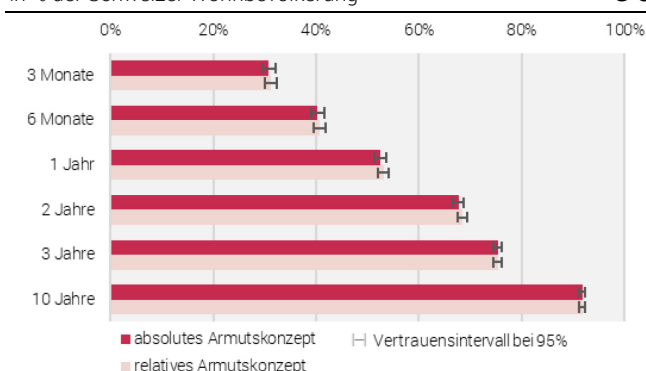
Im zweidimensionalen Ansatz wird die Vermögensgrenze berechnet, indem die Armutsgrenze mit dem Referenzzeitraum (= Anzahl Monate, für welche die Reserven ausreichen sollten) multipliziert wird. Um den Einfluss des Armutskonzeptes (absolut oder relativ) und des Referenzzeitraumes auf die Ergebnisse abschätzen zu können, betrachten wir zunächst den Anteil Personen ohne finanzielle Reserven für verschiedene Zeiträume und beide Armutskonzepte, ohne die Einkommenssituation zu berücksichtigen. Wir testen Referenzzeiträume zwischen 3 Monaten und 10 Jahren, um eine ausreichend grosse Bandbreite für die nachfolgenden Vergleiche mit dem eindimensionalen Ansatz und den fixen Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge bereitzustellen.

Grafik G 3 zeigt, dass beim Anteil Personen ohne finanzielle Reserven vor allem die Dauer des Referenzzeitraumes einen grossen Einfluss auf die Resultate ausübt. So hat fast ein Drittel der Bevölkerung nicht ausreichend liquide Mittel für einen minimalen Bedarf von drei Monaten. Bei einem Referenzzeitraum von sechs Monaten steigt der Anteil Personen ohne finanzielle Reserven auf 40% an und ab einem Jahr auf über 50%. Zwischen den beiden Armutskonzepten sind hingegen keine signifikanten Unterschiede erkennbar.<sup>29</sup> Die Wahl des Referenzzeitraumes spielt eine deutlich grössere Rolle für die Höhe des Anteils Personen ohne finanzielle Reserven als die Wahl des Armutskonzeptes.

#### Anteil Personen ohne finanzielle Reserven, nach Armutskonzept und Referenzzeitraum

in % der Schweizer Wohnbevölkerung

G 3



Lesebeispiel: Rund 30% der Bevölkerung haben nicht genügend finanzielle Reserven, um ihren Bedarf für 3 Monate zu sichern (unabhängig von ihrem Einkommen). Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Die absolute Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab (inkl. Krankenkassenprämien). Die relative Armutsgrenze beträgt 60% des medianen Äquivalenzeinkommens inkl. fiktiver Miete.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

Der Anteil Personen ohne finanzielle Reserven fällt mit mindestens 30% bei allen Referenzzeiträumen deutlich höher aus als der Anteil einkommensarmer Personen. Dieser lag im Jahr 2020 bei 8,5% (absolutes Armutskonzept) resp. 15,4% (relatives Armutskonzept). Der Grossteil der Personen ohne finanzielle Reserven erzielt ein Einkommen, das ihren Bedarf ausreichend abdecken kann. Sie gelten deshalb im Sinne der Statistik nicht als arm. Jedoch weisen sie ein grösseres Risiko auf, bei Einkommensverlusten in eine prekäre finanzielle Situation zu geraten, da sie in einem solchen Fall kaum auf Reserven zurückgreifen können (siehe auch Kapitel 1.1).

**Rund 30% der Bevölkerung haben nicht genügend Reserven um drei Monate ohne Einkommen zu überbrücken. Bei längeren Referenzzeiträumen steigt dieser Anteil deutlich an.**

<sup>28</sup> Für die Immobilien konnte im Vermögensmodul der Verkehrswert, der Steuerwert, der Kaufpreis oder eine gemischte Schätzung angegeben werden. Diese Angaben wurden für die nachfolgenden Analysen direkt übernommen. Für weitere Angaben dazu siehe Anhang A2.

<sup>29</sup> Für einen einfachen Signifikanztest kann das Vertrauensintervall herangezogen werden. Wenn sich die Vertrauensintervalle zweier Werte nicht überlappen, gelten die Werte als signifikant verschieden voneinander.

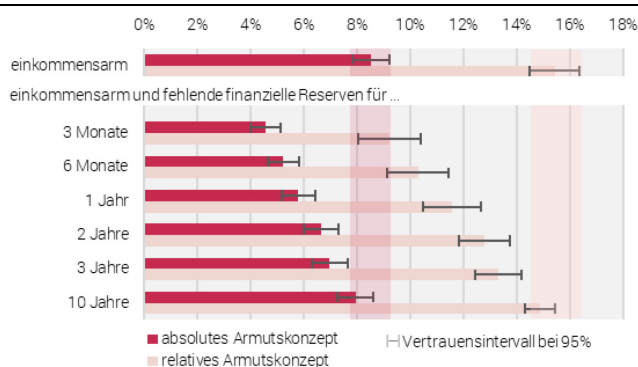
### 3.1.2 Fehlende Einkommen und Reserven

In einem nächsten Schritt beziehen wir zusätzlich das Einkommen in die Betrachtung ein und beschränken die Analyse auf die einkommensarmen Personen (siehe Grafik G 4). Dadurch kann ermittelt werden, wie viele einkommensarme Personen gleichzeitig keine ausreichenden finanziellen Reserven aufweisen, und welcher Anteil von ihnen noch auf Reserven für einen gewissen Zeitraum zurückgreifen kann.

#### Einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven, nach Armutskonzept und Referenzzeitraum

in % der Schweizer Wohnbevölkerung

G 4



Lesebeispiel: 4,6% der Bevölkerung sind einkommensarm und haben gleichzeitig nicht genügend finanzielle Reserven, um ihren Bedarf für 3 Monate zu sichern.

Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

Anders als in Grafik G 3, wo die Reserven unabhängig vom Einkommen betrachtet wurden, liegen die Werte in Grafik G 4 bei Verwendung des relativen Armutskonzeptes generell deutlich höher als beim absoluten Armutskonzept. Diese Unterschiede sind jedoch primär auf die Einkommen zurückzuführen und nicht auf die Vermögen, denn auch ohne Berücksichtigung der finanziellen Reserven liegen die Armutsquoten nach dem relativen Armutskonzept fast doppelt so hoch wie jene nach dem absoluten Armutskonzept (15,4% vs. 8,5%; siehe auch Guggisberg & Häni 2018). Unabhängig vom Armutskonzept ist aber auch hier der Anteil der betroffenen Personen umso geringer, je kürzer der Referenzzeitraum gewählt wird. Mit steigender Dauer nähern sich die Werte zunehmend an die Einkommensarmutsquoten an.

Da sich die finanziellen Reserven zwischen den Altersgruppen unterscheiden, werden die Analysen nach dem Alter differenziert. Die roten Rhomben in Grafik G 5 stellen die Armutsquote ohne Einbezug der Reserven dar (Einkommensarmut). Diese liegt bei den Personen im Rentenalter deutlich höher als bei den Personen im Erwerbsalter. Darin spiegelt sich wider, dass das Einkommen nach der Pensionierung in der Regel zurückgeht. Dafür spielen bei

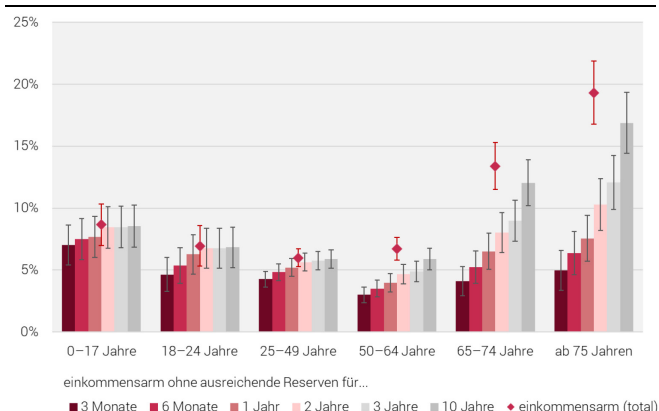
den Personen im Rentenalter die finanziellen Reserven eine wichtigere Rolle als bei der Bevölkerung im Erwerbsalter. Mit Einbezug der Reserven geht die Armutsquote bei den älteren Personen so stark zurück, dass bei kürzeren Referenzzeiträumen von bis zu einem Jahr keine signifikanten Unterschiede zu den Personen im Erwerbsalter mehr bestehen oder teilweise sogar tiefere Werte erreicht werden.

Anders ist dies bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren: Ihre Armutsquote liegt ohne Berücksichtigung der Reserven zwar ebenfalls höher als jene der Personen zwischen 18 und 64 Jahren, verändert sich mit Einbezug der Reserven aber kaum. Kinder und Jugendliche leben folglich deutlich häufiger in Haushalten, die ihre geringen Einkommen nicht mit finanziellen Reserven ausgleichen können.

#### Einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven, nach Referenzzeitraum und Alter

in % der Schweizer Wohnbevölkerung, absolutes Armutskonzept

G 5



Lesebeispiel: 8,7% der Bevölkerung unter 18 Jahren sind einkommensarm und 7% haben gleichzeitig nicht genügend finanzielle Reserven, um ihren Bedarf für 3 Monate zu sichern.

Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

Bei den drei untersten Altersgruppen führt der Einbezug der Reserven zu keinem signifikanten Rückgang der Armutsquote.<sup>30</sup> Dies bedeutet, dass die meisten einkommensarmen Personen unter 50 Jahren nur geringe finanzielle Reserven aufweisen. Auch bei den Personen zwischen 50 und 64 Jahren ist der Unterschied zwischen der Armutsquote mit und ohne Einbezug der Reserven deutlich geringer als bei den Personen ab 65 Jahren. Der Einbezug der Reserven und vor allem die längeren Referenzzeiträume von zwei und drei Jahren sind somit (wie erwartet) primär für die Personen im Rentenalter relevant.

Die Einkommens- und Vermögenssituation variiert nicht nur mit dem Alter, sondern auch nach weiteren Merkmalen wie der Staatsbürgerschaft, der Haushaltsform, dem Bildungsniveau und

<sup>30</sup> Mit Ausnahme der Reserven für mindestens drei Monate bei den Personen zwischen 25 und 49 Jahren.

dem Erwerbsstatus. Weiterführende Analysen bestätigen, dass die Risikogruppen auch nach Einbezug der finanziellen Reserven (bis auf die älteren Personen und entsprechend auch die Rentnerinnen und Rentner) weitgehend jenen der Einkommensarmut entsprechen (nicht abgebildet): Ausländische Personen aus ost- und aussereuropäischen Ländern, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, Alleinlebende, Alleinerziehende und Erwerbslose sind nicht nur besonders häufig einkommensarm, sondern besitzen auch öfter keine ausreichenden Reserven als ihre Vergleichsgruppen.

**Durch den Einbezug der finanziellen Reserven gehen die Armutsquoten besonders bei den älteren Personen zurück. Die Risikogruppen bleiben ansonsten gleich wie bei der Einkommensarmut.**

### 3.1.3 Exkurs: Wie lange reichen die Reserven?

Die SILC-Vermögensdaten erlauben aus diversen Gründen keine direkte Abbildung der Vermögensverteilung (siehe Anhang A2). Um dennoch einen Eindruck davon zu erhalten, wie sich die finanziellen Reserven zwischen den Altersgruppen unterscheiden, kann der Zeitraum, für den die finanziellen Reserven ausreichen würden, herangezogen werden. Dieser wird berechnet, indem die finanziellen Reserven eines Haushaltes durch dessen Vermögensgrenze dividiert werden.

Grafik G 6 zeigt, wie dieser Zeitraum in der Bevölkerung verteilt ist. Für diese Auswertungen werden alle Personen nach der Dauer geordnet, die sie mit ihren Reserven überbrücken könnten und der Wert ermittelt, der die Bevölkerung zwei gleich grosse Gruppen aufteilt (Median).<sup>31</sup> Da wir davon ausgehen, dass sich die finanziellen Reserven zwischen den Altersgruppen deutlich unterscheiden, werden die Ergebnisse zudem nach dem Alter der Personen differenziert.

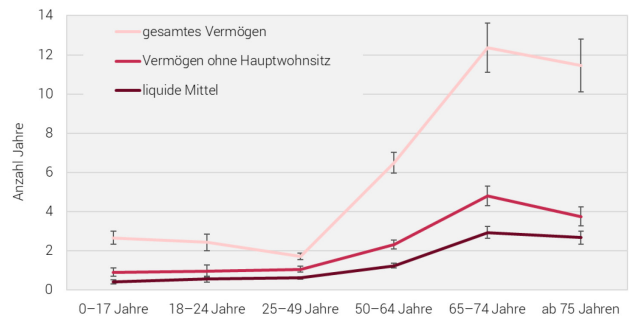
Die Ergebnisse bestätigen, dass sich die finanziellen Reserven zwischen den Altersgruppen massiv unterscheiden. Am geringsten sind sie bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (resp. deren Eltern): Die Hälfte von ihnen lebt in Haushalten mit liquiden Reserven für weniger als fünf Monate. Bei den Personen ab 65 Jahren besitzt die Hälfte dagegen liquide Mittel für fast drei Jahre.

Noch grössere Unterschiede zeigen sich beim Gesamtvermögen. Dieses würde bei der Hälfte der Personen ab 65 Jahren für knapp 12 Jahre ausreichen. Bei den Personen im Erwerbsalter sind es lediglich ca. drei Jahre, wobei die 50-64-Jährigen bereits ein medianes Gesamtvermögen für 6,5 Jahre besitzen. Der grösste Teil des Vermögens ist jedoch in Form von selbstbewohntem Wohneigentum gebunden und steht somit prinzipiell nicht für den Konsum zur Verfügung (siehe Kapitel 1.1.1).

### Zeitraum, für den die finanziellen Reserven ausreichen würden, nach Vermögensart und Alter

Medianwert in Anzahl Jahren, absolutes Armutskonzept

**G 6**



Für die Berechnung der Anzahl Jahre werden die finanziellen Reserven durch die Vermögensgrenze für ein Jahr geteilt. Der Median teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungen in zwei gleich grosse Hälften.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

Zieht man den Wert des Hauptwohnsitzes (selbstbewohnte Liegenschaften) vom Gesamtvermögen ab, sind die Werte bei den jüngeren Personen sehr ähnlich wie bei den liquiden Mitteln. Das nicht-liquide Vermögen besteht in diesen Altersgruppen primär aus selbstbewohntem Wohneigentum. Bei den Personen ab 50 Jahren entsteht jedoch eine Differenz zu den liquiden Mitteln, die sich mit steigendem Alter tendenziell noch vergrössert. Nicht selbstbewohntes Immobilienvermögen wie z. B. Ferienwohnungen, Landbesitz oder auch Investitionsobjekte sowie Wertgegenstände und andere nicht-liquide Vermögenspositionen sind somit mehrheitlich im Besitz der älteren Altersgruppen. Dennoch entfällt auch bei diesen der Hauptanteil des Gesamtvermögens auf das selbstbewohnte Wohneigentum.

**Die finanziellen Reserven unterscheiden sich deutlich zwischen den Altersgruppen. Bei Personen unter 50 Jahren liegen substantielle Reserven meist in Form des Hauptwohnsitzes vor und stehen somit nicht für den Konsum zur Verfügung. Bei der Hälfte der älteren Personen würden die liquiden Mittel für fast drei Jahre und das Gesamtvermögen für mehr als zehn Jahre reichen.**

## 3.2 Eindimensionaler Ansatz

### 3.2.1 Armutsquote inkl. Vermögensverzehr

Als nächstes wenden wir uns der empirischen Überprüfung des eindimensionalen Ansatzes zu. Gemäss den Ausführungen in Kapitel 1.2 berechnen wir dazu ein erweitertes Einkommen mit einem gewissen Vermögensverzehr. Um auch hier den Einfluss der

<sup>31</sup> Die Gruppeneinteilung erfolgt für jede Vermögensart separat. Da die Vermögensgrenzen nach dem absoluten und relativen Armutskonzept sehr nahe beieinanderliegen, werden hier nur Resultate für das absolute Armutskonzept abgebildet.

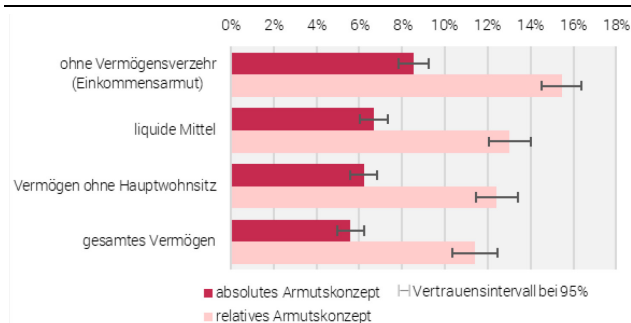
Operationalisierung auf die Resultate abschätzen zu können, werden zunächst wiederum Analysen mit beiden Armutskonzepten erstellt. Da im eindimensionalen Ansatz die Reserven über einen längeren Zeitraum verzehrt werden, beziehen wir neben den liquiden Mitteln auch nicht-liquide Vermögenswerte ein (gesamtes Vermögen sowie Vermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum, siehe Kapitel 1.2.2) und rechnen diese jeweils zu 5% ans Einkommen an. Indem das erweiterte Einkommen mit der Armutsgränze verglichen wird, können verschiedene Armutsquoten inkl. Vermögensverzehr berechnet werden.<sup>32</sup>

Grafik G 7 zeigt, dass auch im eindimensionalen Ansatz die Armutsquoten deutlich höher ausfallen, wenn das relative Armutskonzept verwendet wird. Wie erwartet gehen sie zudem stärker zurück, wenn der Vermögensbegriff breiter gefasst wird. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Vermögensarten sind jedoch in keiner Variante signifikant.

### Armutsquoten mit und ohne Vermögensverzehr, nach Armutskonzept und Vermögensart

in % der Schweizer Wohnbevölkerung

G 7



Bei den Armutsquoten mit Vermögensverzehr wurden 5% der jeweiligen Vermögensart zum Einkommen dazugezählt.

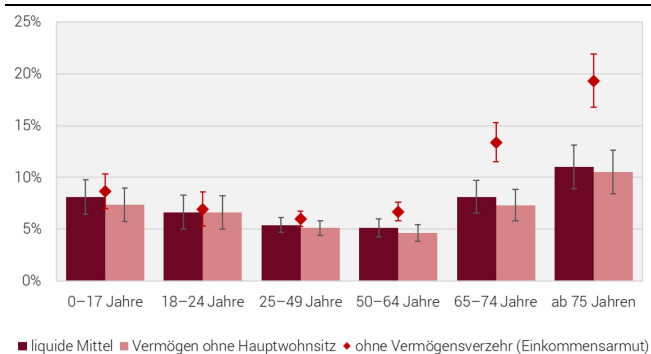
Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

Aufgrund der Erkenntnisse zum zweidimensionalen Ansatz differenzieren wir auch diese Analysen nach dem Alter (siehe Grafik G 8). Dabei zeigt sich noch deutlicher als im zweidimensionalen Ansatz, dass der Einbezug der Reserven primär bei den Personen ab 65 Jahren zu einem Rückgang der Armutsquoten führt. Bei den Personen im Erwerbsalter sowie den Kindern und Jugendlichen sind die Reserven in der Regel zu gering, um bei einem langfristigen Verzehr das Einkommen spürbar aufzubessern: Ihre Armutsquoten bleiben quasi unverändert. Auch wenn sämtliche Vermögenswerte ausser dem Hauptwohnsitz in die Analysen einbezogen werden geht die Armutsquote einzig bei den Personen ab 50 Jahren signifikant zurück.

**Im eindimensionalen Ansatz ist der Einbezug der Reserven nur bei der Bevölkerung im Rentenalter relevant. Bei den Personen im Erwerbsalter sind die Reserven meist zu gering, um die Armutsquoten erkennbar zu verändern.**

### Armutsquoten mit und ohne Vermögensverzehr, nach Vermögensart und Alter

in % der Schweizer Wohnbevölkerung, absolutes Armutskonzept G 8



Bei den Armutsquoten mit Vermögensverzehr wurden 5% der jeweiligen Vermögensart zum Einkommen dazugezählt.

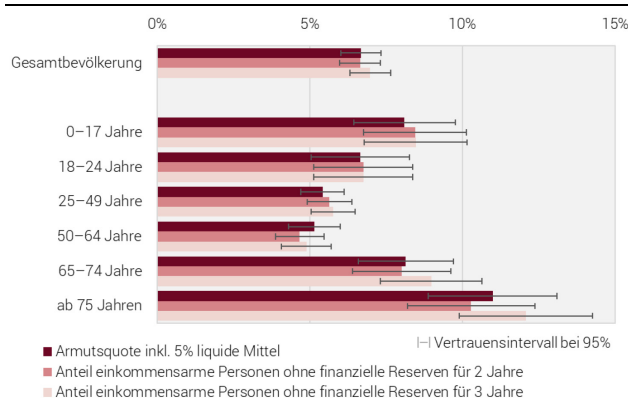
Quelle: BFS – SILC 2020, Version 22.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

### 3.2.2 Vergleich mit dem zweidimensionalen Ansatz

Wie zu erwarten war, ist der Rückgang beim eindimensionalen Ansatz mit einem Vermögensverzehr von 5% geringer als beim zweidimensionalen Ansatz bei den kürzeren Referenzzeiträumen. Dies ist primär auf den deutlich längeren Zeithorizont beim eindimensionalen Ansatz zurückzuführen. Tatsächlich unterscheiden sich die Resultate nach dem eindimensionalen Ansatz nämlich kaum von jenen nach dem zweidimensionalen Ansatz mit einem Referenzzeitraum von zwei oder drei Jahren (siehe Grafik G 9).

### Vergleich des ein- und zweidimensionalen Ansatzes, nach Altersgruppen

in % der Schweizer Wohnbevölkerung, absolutes Armutskonzept G 9



Bei den Armutsquoten mit Vermögensverzehr wurden 5% der der liquiden Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.) zum Einkommen dazugezählt.

Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

<sup>32</sup> In zusätzlichen Sensitivitätsanalysen wurde zudem ein Vermögensverzehr von 10% getestet. Dies führt zu keiner signifikanten Veränderung der Ergebnisse.

Auch hier bestätigen weiterführende Analysen zudem, dass bei keiner Untergruppe ein signifikanter Unterschied besteht. Offensichtlich kann der eindimensionale Ansatz mit einem moderaten Vermögensverzehr also tatsächlich durch den zweidimensionalen Ansatz angenähert werden, wenn ein ausreichend langer Zeithorizont gewählt wird. Dieser Befund bleibt auch stabil, wenn man beide Ansätze auf das Vermögen ohne Hauptwohnsitz bezieht (hier nicht abgebildet). Die konkrete Dauer des Zeitraumes unterscheidet sich möglicherweise zwischen verschiedenen Datenquellen und sollte deshalb empirisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Dass hier bereits ein Referenzzeitraum von zwei bis drei Jahren ausreicht, um einen gleichmässigen Vermögensverzehr von 5% (= kompletter Verzehr nach 20 Jahren) anzunähern, macht einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Ansätzen deutlich: Im eindimensionalen Ansatz werden die 5% Vermögensverzehr zum aktuellen Einkommen dazugerechnet und das erweiterte Einkommen mit der Armutsgrenze verglichen. Im zweidimensionalen Ansatz werden Einkommen und Reserven hingegen separat voneinander angeschaut, d. h. das Einkommen wird bei der Beurteilung der Reserven nicht berücksichtigt. Entsprechend werden im zweidimensionalen Ansatz verhältnismässig mehr Reserven benötigt als im eindimensionalen Ansatz, um nicht unter die Armutsgrenze zu fallen.

**Der eindimensionale Ansatz mit einem moderaten Vermögensverzehr von 5% führt zu ähnlichen Ergebnissen wie der zweidimensionale Ansatz mit einem Referenzzeitraum von zwei bis drei Jahren.**

### 3.3 Fixe Vermögensgrenzen

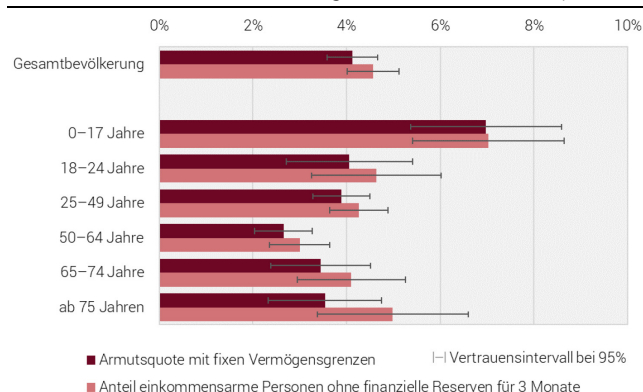
Schliesslich prüfen wir, ob mit dem zweidimensionalen Ansatz auch die fixen Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge angenähert werden können, wenn ein entsprechend kurzer Referenzzeitraum gewählt wird. Die Armutsquoten mit fixen Vermögensgrenzen sind in Grafik G 10 abgebildet.

Die Werte für die verschiedenen Altersgruppen sind ähnlich wie jene des zweidimensionalen Ansatzes mit einem Referenzzeitraum von drei Monaten. Auch hier unterscheiden sich die Werte bei keiner Untergruppe signifikant voneinander. Dies ist plausibel, da die SKOS-Freibeträge und die Vermögensgrenze für drei Monate in einer ähnlichen Grössenordnung liegen (siehe auch Tabelle T 1 auf S. 8). Der zweidimensionale Ansatz mit einem Referenzzeitraum von drei Monaten kann somit auch Vergleichswerte zu diversen kantonalen Armutsberichten liefern.

**Fixe Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge können mit dem zweidimensionalen Ansatz gut angenähert werden, wenn ein Referenzzeitraum von drei Monaten gewählt wird.**

### Armutsquoten mit fixen Vermögensgrenzen, nach Altersgruppen

in % der Schweizer Wohnbevölkerung, absolutes Armutskonzept **G 10**



Bei der Armutsquote mit fixen Vermögensgrenzen werden alle Personen mit finanziellen Reserven über den Vermögensfreibeträgen der SKOS nicht als arm eingestuft (4000 Fr. pro Person ab 18 Jahren, 2000 Fr. pro Person unter 18 Jahren, jedoch max. 10 000 Fr. pro Haushalt).

Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2022, experimentelle Vermögensdaten

### 3.4 Zwischenfazit

Die empirischen Auswertungen zeigen deutlich, dass durch den Einbezug der finanziellen Reserven die Armutsquote vor allem bei den älteren Personen zurückgeht, während bei den Personen im Erwerbsalter kaum signifikante Unterschiede zur Einkommensarmut festgestellt werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass die finanzielle Situation der Personen unter 65 Jahren mit den Einkommen alleine bereits gut erfasst werden kann. Bei den Personen im Rentenalter werden die finanziellen Ressourcen ohne Einbezug der Reserven hingegen klar unterschätzt. Bereits in früheren Studien des BFS zu den Personen im Rentenalter hat sich gezeigt, dass die finanzielle Situation der älteren Personen durch das Einkommen alleine nur ungenügend abgebildet werden kann (BFS 2020b, 2014b). Bisher konnte jedoch nicht quantifiziert werden, wie stark die Armutsquote durch den Einbezug der Reserven zurückgeht. Der Rückgang fällt umso grösser aus, je kürzer der Referenzzeitraum gewählt wird. Die Risikogruppen sind ansonsten (unabhängig vom Referenzzeitraum) ähnlich wie bei der Einkommensarmut.

Je nach Länge des Referenzzeitraums können sowohl der eindimensionale Ansatz als auch die fixen Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge mit dem zweidimensionalen Ansatz angenähert werden. Wenn eine genügend breite Auswahl von Referenzzeiträumen bereitgestellt wird, kann der zweidimensionale Ansatz somit grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen relevante Resultate liefern.

## 4 Kohärenz mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard

In SILC sind neben den Informationen zur finanziellen Ausstattung auch Fragen zur materiellen Versorgung und zur subjektiven Bewertung der finanziellen Situation der Haushalte enthalten, welche zur Validierung der monetären Indikatoren herangezogen werden können.

Der Lebensstandard der Haushalte hängt nicht allein vom Einkommen ab. So ist die Kohärenz zwischen der Einkommensarmut und weiteren Indikatoren zum Lebensstandard bei manchen Gruppen relativ tief, d. h. einkommensarme Personen weisen nicht automatisch auch materielle Mängel oder subjektive Schwierigkeiten auf. Die Kohärenz kann erheblich gesteigert werden, wenn das Vermögen in die Betrachtung einbezogen wird.

Grafik G 11 verdeutlicht dies wiederum anhand des SILC-Pilot-Moduls zum Vermögen: Gemäss diesen Daten waren 2020 insgesamt 18% aller einkommensarmen Personen von materieller Entbehrung betroffen. Unterscheidet man innerhalb der einkommensarmen Personen jedoch zusätzlich nach dem Besitz von finanziellen Reserven, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Tatsächlich waren einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven für sechs Monate mit 29% massiv häufiger von materieller Entbehrung betroffen als jene mit entsprechenden Reserven (0,4%). Weiter waren knapp 70% der einkommensarmen Personen ohne Reserven nach eigener Angabe nicht in der Lage, kurzfristig unvorhergesehene Ausgaben von 2500 Franken zu tätigen, während dies bei jenen mit Reserven bei 46,4% lag. Weitere Indikatoren zum Lebensstandard zeigen ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen.

gegenüber 9% von jenen mit Reserven.<sup>33</sup> Für die materielle Situation der einkommensarmen Haushalte ist der Besitz von finanziellen Reserven somit entscheidend.

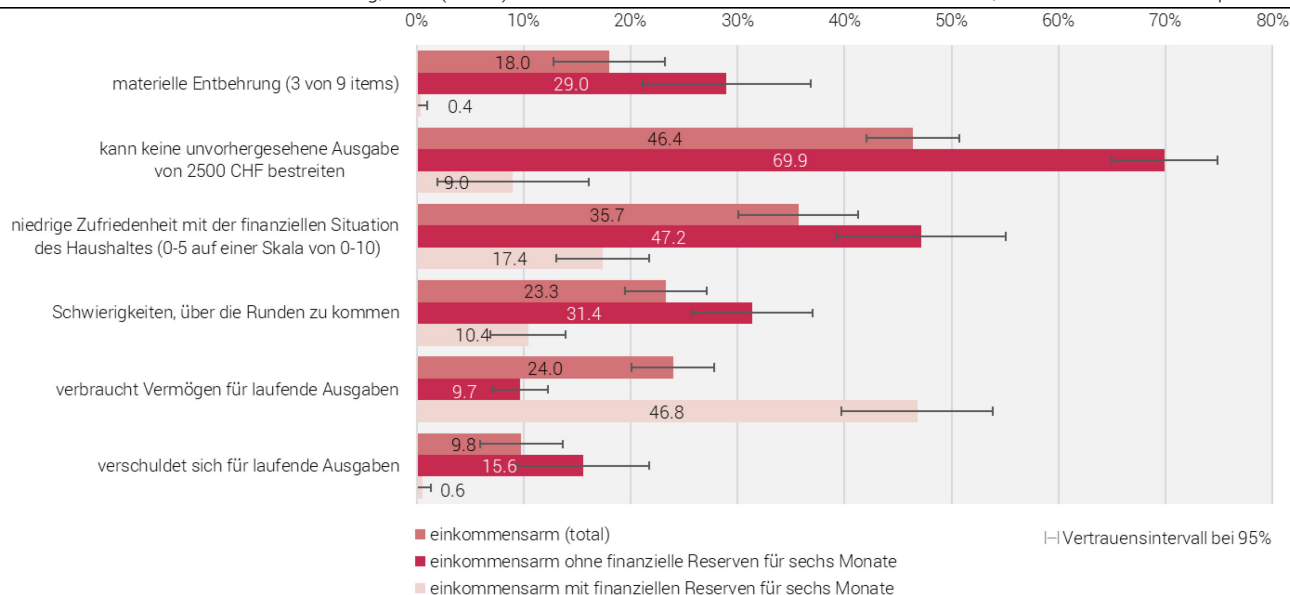
Subjektive Indikatoren zum Lebensstandard in SILC bilden die Selbsteinschätzung der finanziellen Situation eines Haushalts ab. Sie geben somit auch Auskunft über dessen soziale Verhältnisse und Lebensstil. Einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven für mindestens sechs Monate sind deutlich häufiger unzufrieden mit der finanziellen Situation ihres Haushaltes als jene mit Reserven (47,2% vs. 17,4%), bekunden häufiger Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen (31,4% vs. 10,4%) und verschulden sich häufiger, um ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten (15,6% vs. 0,6%). Einkommensarme Personen mit Reserven für mindestens sechs Monate geben dagegen häufiger an, für ihre laufenden Ausgaben Vermögen zu verbrauchen, als einkommensarme Personen mit geringeren Reserven (46,8% vs. 9,7%).

Die finanziellen Reserven sind folglich ein wichtiger Faktor für den realisierten Lebensstandard der Personen mit geringem Einkommen. Der Rückgriff auf finanzielle Reserven liefert insbesondere eine Erklärung dafür, dass die ältere Bevölkerung trotz hoher Einkommensarmutsquoten ihre finanzielle Situation überdurchschnittlich positiv beurteilt (siehe BFS 2020b).

**Das Vorhandensein resp. Fehlen von finanziellen Reserven teilt die einkommensarme Bevölkerung in zwei Gruppen mit deutlich unterschiedlichem Lebensstandard. Die Kohärenz der Armutsindikatoren mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard der Haushalte wird durch den Einbezug der Reserven erheblich gesteigert.**

### Einkommensarme Personen mit materiellen oder subjektiven Schwierigkeiten

in % der einkommensarmen Bevölkerung, nach (Nicht-)Besitz von finanziellen Reserven für mind. 6 Monate, absolutes Armutskonzept **G 11**



Finanzielle Reserven sind definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2020, Version 25.11.2020, experimentelle Vermögensdaten

<sup>33</sup> Selbsteinschätzung der Personen; Abweichungen zur Höhe der finanziellen Reserven (Bruttobeträge, siehe Kapitel 3) sind daher möglich.

## 5 Schlussfolgerungen

Während in der Forschung mittlerweile ein breiter Konsens darüber besteht, dass Vermögen in die Armutsmessung einfließen sollten, stellen nebst der limitierten Datenverfügbarkeit auch die Kommunikation und Interpretation dieser neuen Resultate eine gewisse Herausforderung dar. Der vorgängig zur offiziellen Bereitstellung der Resultate etablierte Dialog mit den Stakeholdern und eine möglichst transparente Bezeichnung der neuen Indikatoren soll deren Akzeptanz maximieren und ihre korrekte Einordnung gewährleisten.

Im vorliegenden Dokument wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie das Vermögen in die Armutsmessung einbezogen werden kann. Es wurde aufgezeigt, dass sowohl bei der Wahl des Ansatzes als auch bei dessen konkreter Operationalisierung Entscheidungen gefällt werden müssen, welche die Resultate beeinflussen. Dies wurde anhand von Sensitivitätsanalysen auf Basis des SILC-Pilot-Moduls zum Vermögen illustriert.

Die Sensitivitätsanalysen zeigen deutlich, dass ein Einbezug der Vermögen die Armutsmessung in der Schweiz um wertvolle Informationen bereichert. Auch die Kohärenz der Armutsquoten mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard der Bevölkerung wird durch die Vermögensangaben markant verbessert. Der Widerspruch zwischen den hohen Einkommensarmutsquoten der älteren Bevölkerung und der positiven Beurteilung ihrer subjektiven Situation (BFS 2014b, Caner & Wolff 2004) kann weitgehend dadurch erklärt werden, dass diese Altersgruppe besonders häufig über finanzielle Ressourcen in Form von Vermögen verfügt. Das BFS weist schon seit Längerem darauf hin, dass die finanzielle Situation der älteren Personen durch das Einkommen nur ungenügend abgebildet werden kann und ihre Armutsquoten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden sollten (BFS 2020b, 2014b). Die vorliegenden Auswertungen erlauben nun erstmals, das Ausmass dieses Umstandes zu quantifizieren.

Die Analysen zeigen jedoch auch, dass verschiedene Entscheidungen bei der Integration der Vermögen zu einer recht grossen Variation der Resultate führen. Zunächst unterscheiden sich die kombinierten Resultate zu Einkommen und Vermögen deutlich nach dem Armutskonzept (absolut und relativ), weshalb die Auswertungen wie bei der Einkommensarmut für beide Armutskonzepte parallel ausgewiesen werden sollten. Weiter spielen sowohl der Zeithorizont der Analysen als auch die einbezogenen Vermögensarten eine entscheidende Rolle. Je länger der Zeithorizont gewählt wird, desto mehr Personen werden als arm eingestuft. Da dieser Faktor nicht objektiv festgelegt werden kann, sollte aus Transparenzgründen eine Bandbreite dargestellt werden.

Beim Vermögensbegriff ist es umgekehrt: Je breiter die Definition der finanziellen Reserven gefasst wird, desto geringer ist der Anteil Personen, die als arm eingestuft werden. Da grössere Vermögensbestände häufig in Form von Immobilien vorliegen, ist es hierbei wesentlich, ob das Immobilienvermögen in die Analysen einbezogen wird oder nicht. Wir argumentieren, dass bei einem

längeren Zeithorizont ein breiterer Vermögensbegriff gewählt werden kann als bei einem kurzen Zeithorizont. Selbstbewohntes Wohneigentum sollte bei Armutsanalysen jedoch wenn möglich ausgeklammert werden, da sich ansonsten auch die Fixkosten der Haushalte verändern würden.

Bei den Untergruppen ist in allen Varianten ein besonders starker Effekt bei den älteren Personen erkennbar, da diese häufig über deutlich grössere finanzielle Reserven verfügen als jüngere Personen. Bei den Personen ab 65 Jahren gehen die Armutsquoten deshalb durch den Einbezug der Reserven deutlich stärker zurück als bei den Personen unter 65 Jahren. Personen im Erwerbsalter haben häufiger ein Einkommen über der Armutsgrenze, besitzen aber nur relativ geringe Vermögensbestände, während ältere Personen häufiger geringe Einkommen aufweisen, diese aber durch finanzielle Reserven ergänzen können. Ansonsten verändern sich die Risikogruppen kaum. Besonders betroffen sind (wie bei der Einkommensarmut) Erwerbslose, ausländische Personen sowie Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben.

Aufgrund der Rückmeldungen zur ersten Version dieses Dokumentes wurden die theoretische Diskussion und die empirischen Analysen auf den eindimensionalen Ansatz ausgeweitet, um die Situation der Personen im Rentenalter besser abbilden zu können. Einkommensarme Personen dieser Altersgruppe haben nur wenige Möglichkeiten, ihre Einkommenssituation zu verbessern und sind deshalb darauf angewiesen, dass allfällige finanzielle Reserven für den Rest ihres Lebens ausreichen. Während im zweidimensionalen Ansatz die Überbrückung von kurzfristigen Einkommensausfällen im Vordergrund steht, wird im eindimensionalen Ansatz untersucht, inwiefern das momentane Einkommen verbessert werden kann, indem die finanziellen Reserven nach und nach verbraucht werden.

Die empirischen Analysen in Kapitel 3 haben gezeigt, dass auch mit dem zweidimensionalen Ansatz eine längerfristige Perspektive abgebildet werden kann, wenn ein genügend langer Referenzzeitraum gewählt wird. So führen die Analysen mit einem Referenzzeitraum von zwei bis drei Jahren mit den vorliegenden Daten zu ähnlichen Resultaten wie der eindimensionale Ansatz mit einem kontinuierlichen Vermögensverzehr von 5%. Umgekehrt können auch die fixen Vermögensgrenzen in Höhe der SKOS-Freibeträge, die in verschiedenen kantonalen Armutsberichten verwendet werden, mit einem Referenzzeitraum von drei Monaten gut angenähert werden.

Unsere Auswertungen legen nahe, dass sich der zweidimensionale Ansatz für Analysen zu allen Bevölkerungsgruppen eignen kann, wenn eine genügend grosse Bandbreite an Referenzzeiträumen bereitgestellt wird. Dieser Ansatz bietet für die Standardauswertungen des BFS zum Thema Armut klare Vorteile, da damit die bestehenden Indikatoren zur Einkommensarmut nicht revidiert werden müssen, sondern punktuell um Informationen zum Vermögen ergänzt werden können, sobald geeignete Daten vorliegen.<sup>34</sup> Dennoch scheint es nicht sinnvoll, in den zukünftigen Stan-

<sup>34</sup> In der Schweiz sind derzeit nicht jährliche geeignete Vermögensdaten vorhanden. Es ist deshalb vorerst nicht möglich, die Vermögensangaben in die jährlichen Armutsindikatoren direkt einzubeziehen.

Standardtabellen Referenzzeiträume von mehr als einem Jahr zu publizieren, denn diese sind im Kontext der Armutsmessung schwierig zu kommunizieren. Für die Bevölkerung im Erwerbsalter scheinen sie unrealistisch lang. Bei der Bevölkerung im Rentenalter ist hingegen damit zu rechnen, dass sie mit der restlichen Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner in Beziehung gesetzt werden könnten und somit immer noch zu kurz erscheinen. Wir beschränken uns deshalb in den Standardauswertungen auf die gängigen Referenzzeiträume von drei bis zwölf Monaten (siehe Kapitel 1.1.4).

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen zwischen den Altersgruppen wird je nach Analysefokus ein differenziertes Vorgehen vorgeschlagen. Wenn die kurzfristigen finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung im Vordergrund stehen resp. bereits bestehende akute Armutssituationen identifiziert werden sollen, eignet sich bei allen Altersgruppen der zweidimensionale Ansatz mit Referenzzeiträumen von drei bis sechs Monaten. Für Analysen zur Erwerbsbevölkerung sowie allgemeine Vergleiche der Risikogruppen in der Gesamtbevölkerung (inkl. Altersgruppen) schlagen wir einen Referenzzeitraum von sechs Monaten als Hauptindikator vor. Dieser bietet einen minimalen finanziellen Spielraum und ermöglicht auch gewisse unvorhergesehene Ausgaben. Dennoch sind die Reserven damit immer noch relativ knapp bemessen (im Durchschnitt maximal 15 000 Franken für

eine Einzelperson), so dass nur Personen erfasst werden, die mit geringen finanziellen Mitteln auskommen müssen. Diese Information ist auch für die Personen im Rentenalter relevant.<sup>35</sup>

Für eine Abschätzung langfristiger Risiken sowie Analysen, die sich auf Personen im Rentenalter beschränken, sollten im zweidimensionalen Ansatz längere Referenzzeiträume oder der eindimensionale Ansatz herangezogen werden.

Tabelle T 3 bietet eine Übersicht über die Indikatoren, die sich aus den Kombinationen der diversen Armutskonzepte, Vermögensaggregate und Referenzzeiträume ergeben.

**Der zweidimensionale Ansatz kann durch seine Flexibilität im Prinzip für Analysen zu allen Bevölkerungsgruppen verwendet werden. Zur Identifikation akuter Armutssituationen ist bei allen Altersgruppen ein Referenzzeitraum von sechs Monaten gut geeignet. Als Hauptindikator für die kombinierten Analysen zu den Einkommen und Vermögen wird entsprechend der «Anteil einkommensarmer Personen ohne finanzielle Reserven für sechs Monate» vorgeschlagen. Für spezifische Analysen zur Bevölkerung im Rentenalter sollten längere Referenzzeiträume oder der eindimensionale Ansatz verwendet werden.**

### Vorgesehene Standardindikatoren des BFS zur Armut auf Basis der Einkommen und/oder Vermögen T 3

|                        | absolutes Armutskonzept                                                                                                            | relatives Armutskonzept                                                                                                              | Desaggregation              |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Einkommen              | <b>Armutsquote</b>                                                                                                                 | <b>Armutsgefährdungsquote</b>                                                                                                        | Soziodemografische Merkmale |
|                        | Armutsquote vor Sozialtransfers                                                                                                    | Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers                                                                                           | Soziodemografische Merkmale |
|                        | Anteil Armutsbetroffene über einen Zeitraum von 4 Jahren                                                                           | Anteil Armutsgefährdete über einen Zeitraum von 4 Jahren                                                                             | Gesamtbevölkerung           |
| Vermögen               | Anteil Personen ohne finanzielle Reserven (liquide Mittel) für 3, 6 und 12 Monate                                                  | Anteil Personen ohne finanzielle Reserven (liquide Mittel) für 3, 6 und 12 Monate                                                    | Soziodemografische Merkmale |
|                        | Anteil Personen ohne finanzielle Reserven (Gesamtvermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum) für 3, 6 und 12 Monate                | Anteil Personen ohne finanzielle Reserven (Gesamtvermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum) für 3, 6 und 12 Monate                  | Soziodemografische Merkmale |
| Einkommen und Vermögen | <b>Anteil einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven (liquide Mittel) für 3, 6 und 12 Monate</b>                            | Anteil armutsgefährdete Personen ohne finanzielle Reserven (liquide Mittel) für 3, 6 und 12 Monate                                   | Soziodemografische Merkmale |
|                        | Anteil einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven (Gesamtvermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum) für 3, 6 und 12 Monate | Anteil armutsgefährdete Personen ohne finanzielle Reserven (Gesamtvermögen ohne selbstbewohntes Wohneigentum) für 3, 6 und 12 Monate | Soziodemografische Merkmale |

**fett = Hauptindikatoren**

Quelle: eigene Darstellung

<sup>35</sup> Dabei ist es jedoch wichtig, dass nicht alle Personen, die noch über gewisse finanzielle Reserven verfügen, im Umkehrschluss als vermögend bezeichnet werden.

den. Da bei den älteren Personen die Reserven oft noch für einen langen Zeitraum ausreichen müssen, können sie auch bei (derzeit noch) substantiellen Reserven einen eher niedrigen Lebensstandard aufweisen.

## Literatur

- Azpitarte, Francisco (2012): "Measuring Poverty using both Income and Wealth: A cross-country Comparison between the U.S. and Spain". In: Review of Income and Wealth, 58/1: 24-50
- Azpitarte, Francisco (2010): "Measuring Poverty using both Income and Wealth: Does the Integration Method Matter?" Paper prepared for the 31st General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth, St. Gallen, Switzerland, August 22-28, 2010
- Balestra, Carlotta & Richard Tonkin (2018): "Inequalities in household wealth across OECD countries: Evidence from the OECD Wealth Distribution Database". OECD Statistics Working Papers, No. 2018/01, <https://doi.org/10.1787/7e1bf673-en>
- Bundesamt für Statistik BFS (2022): «Verschuldung». [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html)
- Bundesamt für Statistik BFS (2021a): «Vermögen der privaten Haushalte». [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/wirtschaft/vermoegen-haushalte.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/wirtschaft/vermoegen-haushalte.html)
- Bundesamt für Statistik BFS (2021b): «Lebenserwartung». [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html)
- Bundesamt für Statistik BFS (2020a): «Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen». Experimentelle Statistik. [www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/assetpov.assetdetail.12787625.html](http://www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/assetpov.assetdetail.12787625.html)
- Bundesamt für Statistik BFS (2020b): «Armut im Alter. Aktualisierung 2020». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/14819392/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/14819392/master)
- Bundesamt für Statistik BFS (2018a): «Dynamik der Armut in der Schweiz». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4986632/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4986632/master)
- Bundesamt für Statistik BFS (2018b): «Daten zu 'Armut im Alter'». Neuchâtel: BFS. [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.6307011.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.6307011.html)
- Bundesamt für Statistik BFS (2017): «Armut vor Sozialtransfers». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/3602555/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/3602555/master)
- Bundesamt für Statistik BFS (2014a): «Vermögenslage der privaten Haushalte. Vermögensdefinitionen, Datenlage und Datenqualität». Forschungsmandat-Schlussbericht von Ecoplan, Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/349653/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/349653/master)
- Bundesamt für Statistik BFS (2014b): «Armut im Alter». Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/349389/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/349389/master)
- Bundesamt für Statistik BFS (2012): «Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010». Neuchâtel: BFS [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/348360/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/348360/master)
- Brandolini, Andrea, Silvia Magri & Timothy M. Smeeding (2010): "Asset-Based Measurement of Poverty". Paper prepared for the 31st General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth, St. Gallen, Switzerland, August 22-28, 2010
- Caner, Asena & Edward N. Wolff (2004): "Asset Poverty in the United States, 1984-99: Evidence from the Panel Study of Income Dynamics". In: Review of Income and Wealth, 50/4: 493-518
- DSAS – Département de la santé et de l'action sociale du Canton de Vaud (2017): Rapport Social Vaudois. Lausanne: DSAS
- European Central Bank ECB (2016): "The Household Finance and Consumption Survey: methodological report for the second wave". Statistics Paper No 17, December 2016, <http://dx.doi.org/10.2866/260900>
- Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2022): «Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2019». Bern: ESTV
- Eurostat (2020): "Interaction of household income, consumption and wealth – statistics on main results", Statistics Explained Experimental, <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/59548.pdf>
- Ferschli, Benjamin, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz & Rafael Wildauer (2018): «Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich», Working Paper No. 1805, Linz: Johannes Kepler Universität, [www.econ.jku.at/papers/2018/wp1805.pdf](http://www.econ.jku.at/papers/2018/wp1805.pdf)
- Fluder, Robert, Oliver Hümbelin, Larissa Luchsinger & Tina Richard (2020): «Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern». Bern: BFH.
- Föllmi, Reto & Isabel Martínez (2017): «Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz». UBS Center Public Paper No. 6, Zürich: UBS Center for Economics in Society. [www.ubscenter.uzh.ch/de/publikationen/public\\_papers/die-verteilung-von-einkommen-und-vermoegen-in-der-schweiz.html](http://www.ubscenter.uzh.ch/de/publikationen/public_papers/die-verteilung-von-einkommen-und-vermoegen-in-der-schweiz.html)

- Galluser, David & Matthias Krapf (2019): "Joint Income-Wealth Inequality: An Application Using Administrative Tax Data", CESifo Working Paper No. 7876: [www.cesifo.org/DocDL/cesifo1\\_wp7876.pdf](http://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp7876.pdf)
- GEF – Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2015): «Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern». Bericht des Regierungsrates vom Dezember 2015.
- GSD – Direktion für Gesundheit und Soziales, Kanton Freiburg (2016): «Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg, 2016». [www.fr.ch/sites/default/files/contents/sasoc/\\_www/files/pdf88/de\\_rgc\\_social\\_pauvrete\\_def.pdf](http://www.fr.ch/sites/default/files/contents/sasoc/_www/files/pdf88/de_rgc_social_pauvrete_def.pdf)
- Guggisberg, Martina & Stephan Häni (2018): "Does the inclusion of assets resolve apparent contradictions between income poverty and other indicators on the standard of living?" Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Vienna, Austria, 29-30 November 2018
- Haveman, Robert & Edward N. Wolff (2004): "The Concept and Measurement of Asset Poverty: Levels, Trends and Composition for the U. S., 1983-2001". In: The Journal of Economic Inequality, 2/2: 145-169
- Headey, Bruce, Peter Krause & Gert G. Wagner (2009): "Poverty redefined as low consumption and low wealth, not just low income: psychological consequences in Australia and Germany". Paper prepared for the Joint OECD-University of Maryland Conference "Measuring Poverty, Inequality and Social Exclusion: Lessons from Europe" Paris, March 16-17, 2009
- Informationsstelle AHV/IV (2020): «Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?», [www.ahv-iv.ch/p/51.d](http://www.ahv-iv.ch/p/51.d)
- Kuypers, Sarah & Ive Marx (2016): "Estimation of Joint Income-Wealth Poverty: A Sensitivity Analysis". Paper prepared for the 34th General Conference of the International Association for Research in Income and Wealth, Dresden, Germany, August 21-27, 2016
- LUSTAT Statistik Luzern (2020): «Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte». [www.lustat.ch/files/lustat/analysen/focus/lustatfocus\\_14.pdf](http://www.lustat.ch/files/lustat/analysen/focus/lustatfocus_14.pdf)
- Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2013): "OECD Framework for Statistics on the Distribution of Household Income, Consumption and Wealth", Paris: OECD Publishing
- Ravazzini, Laura & Christian Suter (2018): "Intergenerational material wellbeing: including wealth into the measurement of monetary poverty". Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Vienna, Austria, 29-30 November 2018
- Ravazzini, Laura, Ursina Kuhn, Gaël Brulé & Christian Suter (2019): "Comparison of survey data on wealth in Switzerland". In: Journal of Economic and Social Measurement, 44/1: 25-55
- Ravazzini, Laura, Ursina Kuhn, Gaël Brulé & Christian Suter (2017): "The influence of wealth on poverty and inequality in Switzerland". Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Budva, Montenegro, 26-27 September 2017
- Skopek, Nora, Kathrin Kolb, Sandra Buchholz & Hans-Peter Blossfeld (2012): «Einkommensreich – vermögensarm? Die Zusammensetzung von Vermögen und die Bedeutung einzelner Vermögenskomponenten im europäischen Vergleich». In: Berliner Journal für Soziologie, 22/2: 163-187
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2021): «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe». 5. Ausgabe. <https://rl.skos.ch>
- Stiglitz, Joseph E., Amartya Sen & Jean-Paul Fitoussi (2009): "Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress"
- Tonkin, Richard, Paola Serafino & Ruth E. Davies (2016): "Using statistical matching to facilitate the comparison of poverty estimates using income, consumption and wealth". Paper prepared for the UNECE Seminar on poverty measurement, Geneva, Switzerland, 12-13 July 2016
- Törmälehto, Veli-Matti, Olli Kannas & Markku Säylä (2013): "Integrated measurement of household-level income, wealth and non-monetary well-being in Finland". Working Papers 1/2013, Statistics Finland. [www.stat.fi/tup/julkaisut/tiedostot/julkaisuluettelo/ywrrp1\\_201300\\_2013\\_10518\\_net.pdf](http://www.stat.fi/tup/julkaisut/tiedostot/julkaisuluettelo/ywrrp1_201300_2013_10518_net.pdf)
- United Nations Economic Commission for Europe UNECE (2017): "Guide on Poverty Measurement", New York and Geneva: United Nations
- United Nations Economic Commission for Europe UNECE (2011): "Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition 2011", Geneva: United Nations
- Vermeulen, Philip (2014): "How fat is the top tail of the wealth distribution?" ECB Working Paper 1692, July 2014, Household Finance and Consumption Network (HFCN), [www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecbwp1692.pdf](http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecbwp1692.pdf)
- Wanner, Philippe & Alexis Gabadinho (2008): «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand». Forschungsbericht Nr. 1/08 der Beiträge zur sozialen Sicherheit. Bern: BSV
- Weisbrod, Burton A. & W. Lee Hansen (1968): "An Income-Net Worth Approach to Measuring Economic Welfare". In: The American Economic Review, 58/5: 1315-1329

# Glossar

## Armut (Einkommensarmut)

Gemäss den geltenden Konzepten sprechen wir von Armut, wenn eine Person in einem Haushalt lebt, der ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armuts Grenze erzielt. Allfällige Vermögensbestände werden in diese Betrachtung nicht einbezogen.

## Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen (Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, etc.). Die in der Befragung SILC 2020 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2019.

## Einschätzung der Einkommen und Ausgaben

Fragestellung in SILC: «Denken Sie an alle Einnahmen und Ausgaben von Ihrem gesamten Haushalt während einem Jahr. Würden Sie sagen, dass der Haushalt...

- 1 – Geld auf die Seite tut, 2 – das ausgibt, wo hineinkommt,
- 3 – das Vermögen oder die Reserven aufbraucht oder
- 4 – dass er Schulden macht?»

## Fähigkeit, finanziell über die Runden zu kommen

Fragestellung in SILC: «Wenn Sie alle Einkommen von Ihrem Haushalt zusammenzählen, wie kommen Sie bis zum Monatsende finanziell über die Runden, d. h. wie gut können Sie die monatlich notwendigen Ausgaben zahlen? Ist das ...

- 1 – Sehr schwierig, 2 – Schwierig, 3 – Eher schwierig,
- 4 – Ziemlich einfach, 5 – Einfach, 6 – Sehr einfach?»

Werte von 1 und 2 werden als «Schwierigkeiten» eingestuft.

## Fiktive Miete

Um dem finanziellen Vorteil von selbst genutztem Wohneigentum oder eines Mietzinses unter dem marktüblichen Preis Rechnung zu tragen, wird zum Einkommen der betreffenden Haushalte eine «fiktive Miete» addiert. Diese entspricht dem Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiven Wohnkosten. Da im absoluten Armutskonzept die Wohnkosten in der Armuts Grenze berücksichtigt sind, wird dort ein Einkommen ohne fiktive Miete verwendet.

## Materielle Entbehrung

Die Quote der materiellen Entbehrung ist definiert als finanziell bedingter Mangel in mindestens drei von neun europaweit koordinierten Kategorien.

Ökonomische Schwierigkeiten:

- nicht in der Lage sein, innerhalb eines Monats unerwartete Ausgaben von 2500 Franken zu tätigen
- nicht in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zuhause zu finanzieren
- Zahlungsrückstände haben
- nicht in der Lage sein, sich jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung zu leisten
- nicht in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen

Materieller Mangel:

- keinen Zugang zu einer Waschmaschine haben
- nicht im Besitz eines Farbfernsehers sein
- nicht im Besitz eines Telefons sein
- nicht im Besitz eines Autos sein

## Median

Der Median teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

## Personen ohne finanzielle Reserven

Als Personen ohne finanzielle Reserven werden (unabhängig von ihrer Einkommenssituation) Personen bezeichnet, deren Haushalt nicht über ausreichend Vermögen verfügt, um bei einem Einkommensausfall für eine bestimmte Zeit ihre Grundbedürfnisse zu decken. Konkret sind dies Personen, deren liquides Bruttohaushaltsvermögen (Guthaben auf Bank- und Postkonten sowie Gesamtwert der Aktien, Obligationen und Anlagefonds) kleiner ist als ihre Vermögensgrenze für einen Referenzzeitraum von 3 bis 12 Monaten. Hierzu wird die monatliche Armuts Grenze mit der entsprechenden Anzahl Monate multipliziert.

## Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Die älteste Person wird mit 1,0 gewichtet, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (modifizierte OECD-Skala). Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben.

## Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dies sind Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z. B. Alimente.

## Vertrauensintervall / Genauigkeit der Schätzwerte

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein 95%-Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des Vertrauensintervalls wird ausgedrückt, dass sich der wahre Wert der Merkmale der Gesamtpopulation mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit innerhalb des Intervalls befindet.

## Zufriedenheit mit der finanziellen Situation des Haushaltes

Fragestellung in SILC: «Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit der jetzigen finanziellen Situation von Ihrem Haushalt, wenn 0 'gar nicht zufrieden' und 10 'vollständig zufrieden' bedeutet?» Werte von 0–5 werden als «geringe Zufriedenheit» eingestuft.

## Anhang

### A1 Datenlage zum Vermögen

Wie einleitend erwähnt wurde, sind Vermögensdaten auf Mikroebene in der Schweiz bisher rar. Zwar publiziert die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) regelmässig Auswertungen zum Vermögen der Haushalte (z. B. ESTV 2022), diese liegen jedoch nur in aggregierter Form vor und lassen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren soziodemografische Merkmale zu.

Diverse kantonale Armutsberichte können auf detaillierte Steuerdaten zurückgreifen und verfügen dadurch über Vermögensangaben, welche teilweise in die Armutsquote eingerechnet werden (siehe z. B. LUSTAT 2020, GEF 2015). Wanner und Gabadinho (2008) haben solche Steuerdaten von fünf Kantonen harmonisiert und ausgewertet. Auf nationaler Ebene sind derzeit keine harmonisierten Steuerdaten im erforderlichen Detaillierungsgrad vorhanden. Seit 2020 stehen mit dem WiSiER-Datensatz des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) verknüpfte Steuerdaten aus elf Kantonen für die Jahre 2011-2015 zur Verfügung, die seither für eine Reihe von Forschungsprojekten genutzt wurden. Diese Daten decken etwas mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ab.<sup>36</sup> Das BFS und die ESTV verfolgen zudem im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) ein Projekt zur Erhebung von Steuerdaten bei den Kantonen, das der-einst detaillierte Informationen zu den Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen in der Schweiz umfassen soll.<sup>37</sup> Mit harmonisierten Daten aus der nationalen Steuerdatenerhebung ist nicht vor 2026 zu rechnen.

Momentan liegen diverse Erhebungen vor, die Mikrodaten zum Vermögen enthalten. In der Befragung über Gesundheit, Alterung und Pensionierung in Europa (SHARE) wird jedoch nur die Bevölkerung ab 50 Jahren befragt. Die Vermögensangaben aus dem Schweizerischen Haushaltspanel (SHP) können dagegen nicht in ausreichend detaillierte Vermögenskomponenten zerlegt werden (Ravazzini et al. 2019). Die einzigen Mikrodaten für die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten, die in der Schweiz derzeit den erforderlichen Detaillierungsgrad für Armutsanalysen aufweisen, stammen aus einem Modul der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), welches im Jahr 2020 zum vierten Mal durchgeführt wurde.<sup>38</sup>

### A2 Das SILC-Vermögensmodul

SILC ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jährlich in über 30 Ländern durchgeführt wird. In der Schweiz wurden 2020 rund 8500 Haushalte mit über 18 000 Personen befragt. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut,

der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen. Thematische Vertiefungsmodulare erlauben die Erfassung von zusätzlichen, im jährlichen Fragebogen nicht enthaltenen Informationen. Im Modul 2020 wurden diverse Vermögens- und Schuldenarten erhoben (siehe Tabelle TA 1). Die Fragen wurden (bis auf jene nach der 3. Säule) auf Haushaltsebene gestellt und beziehen sich auf den Zeitpunkt des Interviews oder das Ende des vorangehenden Kalenderjahres. Beim Immobilienwert wird grundsätzlich nach dem Verkehrswert gefragt. Um die Antwortquoten zu verbessern, können jedoch auch der Steuerwert, der Kaufpreis oder eine gemischte Schätzung angegeben werden. Für Analysen zum Immobilienvermögen sollten diese Werte vereinheitlicht werden (siehe Ravazzini et al. 2019 für ein mögliches Vorgehen). Bei den Analysen in diesem Papier wurde keine Vereinheitlichung vorgenommen.

#### Vermögen und Schulden in SILC

TA 1

| Vermögensart                                                                                          | Schuldenart                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Guthaben auf allen Bank- oder Postkonti (ohne 3. Säule)                                               | <i>Gesamtbetrag der Zahlungsrückstände auf Krankenkassenprämien, Steuern, Unterhaltszahlungen, Telekommunikations- und anderen nicht bezahlten Rechnungen</i>                                                                             |
| Gesamtwert aller Aktien, Obligationen oder Anlagefonds                                                |                                                                                                                                                                                                                                           |
| Gesamtwert aller Wertgegenstände wie Schmuck, Fahrzeuge, Kunstwerke oder Sammlungen (ohne Immobilien) | <i>Gesamtbetrag der übrigen Schulden ausser Hypotheken (Leasing, Klein- oder Konsumkredite, Ratenzahlungen, Darlehen von Familie oder Freunden, Zahlungsrückstände auf Kreditkarten und Überziehungskredite auf Bank- oder Postkonti)</i> |
| Wert der selbstbewohnten Liegenschaft                                                                 | Hypotheken auf selbstbewohnter Liegenschaft                                                                                                                                                                                               |
| Wert aller übrigen Liegenschaften, Grundstücke und Bodenrechte                                        | Gesamtbetrag der übrigen Hypotheken                                                                                                                                                                                                       |
| Guthaben auf 3. Säule bei Versicherung, Bank oder Post                                                |                                                                                                                                                                                                                                           |

Die kursiv dargestellten Schuldenarten werden erst seit dem Jahr 2020 erhoben und waren in den früheren Modulen somit noch nicht verfügbar.

Quelle: BFS – Fragebogen SILC 2020

Für die Armutsmessung bietet das Vermögensmodul in SILC den grossen Vorteil, dass damit detaillierte Daten zu Vermögen in der gleichen Datenbasis vorliegen, die auch für die Berechnung der Einkommensarmut verwendet wird. Um die befragten Haushalte nicht übermässig zu belasten, muss die Anzahl Fragen zum Vermögen jedoch möglichst klein gehalten werden. Die SILC-Vermögensdaten bieten deshalb nicht denselben Detaillierungsgrad wie beispielsweise die Vermögensdaten aus dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der europäischen Zentralbank. Die wichtigsten Einschränkungen waren dabei bisher die fehlende Möglichkeit zur Abgrenzung des selbst bewohnten Wohneigentums sowie die fehlende Erhebung von Schulden (ausser Hypothekarschulden). Seit 2018 werden selbstbewohntes Wohneigentum (und dazugehörige Hypothekarschulden) separat erfragt und seit 2020 auch die übrigen Schuldenarten erhoben.

<sup>36</sup> Siehe [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Publikationen & Service → Forschung und Evaluation → Forschungsbereiche → WiSiER

<sup>37</sup> Mit dem Programm NaDB soll die Mehrfachnutzung von Daten gefördert werden, damit Unternehmen und Personen entlastet und die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand einfacher und effizienter gestaltet werden kann (so ge-

nanntes «Once-Only»-Prinzip). Die Steuerdatenerhebung ist eines von vier Pilotprojekten der NaDB (siehe [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → NaDB Nationale Datenbewirtschaftung).

<sup>38</sup> Frühere Erhebungen erfolgten 2011/12, 2015 und 2018. Das Modul wurde 2022 erneut durchgeführt (Daten werden derzeit aufbereitet). Die nächste Erhebung ist für das Jahr 2026 geplant.

Die Datenqualität des ersten CH-SILC-Vermögensmoduls 2011 wurde durch das Büro Ecoplan eingehend evaluiert (BFS 2014a). Dabei wurde anhand eines Vergleichs mit Makrowerten zum Vermögen der privaten Haushalte, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) publiziert werden, festgestellt, dass die Vermögen in SILC unterschätzt wurden. Dies ist bei Mikrovermögensdaten häufig der Fall (ECB 2016) und dürfte u.a. daran liegen, dass in Befragungen Extremwerte am oberen Ende der Vermögensskala kaum erfasst werden können: Da sehr reiche Haushalte nur selten vorkommen, werden sie in einer Zufallsstichprobe kaum gezogen («non-observation»). Das Fehlen dieser Werte führt dazu, dass sowohl der Gesamtwert als auch das Ausmass der Ungleichverteilung der Haushaltsvermögen unterschätzt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Schätzungen der Immobilienwerte eher konservativ ausfallen und gerade bei vermögenden Haushalten zum Teil Vermögenskomponenten vergessen werden («underreporting») oder die Auskunft verweigert wird («non-response»; Ferschli et al. 2018, Vermeulen 2014).

Aufgrund solcher Vorbehalte zur Datenqualität wurden die Vermögensdaten im BFS bisher nur sehr vorsichtig ausgewertet und insbesondere auf Verteilungsanalysen zum Vermögen verzichtet. Die Auswertungen in der Studie «Armut im Alter» (BFS 2020b, 2018b, 2014b) sind bisher die einzigen offiziell publizierten Informationen zum Vermögen der Haushalte auf der Basis von SILC.<sup>39</sup> Im Modul 2015 scheint die Kohärenz mit den Makrowerten deutlich besser zu sein (Ravazzini et al. 2019). Die Plausibilisierung der Daten wurde anhand neu eingeführter Regeln aufgrund zusätzlich vorhandener Variablen verbessert, was auch die grundlegende Überarbeitung der Imputationen (Einsetzungen) fehlender Werte unterstützt hat.<sup>40</sup> Im Modul 2020 konnte die Datenqualität deshalb verbessert werden. Bis die Qualität der Imputationen abschliessend evaluiert werden kann (wozu u.a. ein Vergleich mit den Modulwerten von SILC 2022 erforderlich ist), werden die SILC-Vermögensmodule als experimentell eingestuft. Die Auswertungen in diesem Dokument erfolgen deshalb lediglich zu illustrativen Zwecken.

<sup>39</sup> Dabei wurde eine integrierte Betrachtung der Einkommens-, Konsum- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung angestrebt. Das Vermögen wurde jedoch nicht direkt in die Berechnung der Armutsquote einbezogen.

<sup>40</sup> Je nach Vermögensvariable betraf dies 2020 zwischen 9% und 19% der Werte.